

Konzept Migration und Integration

im
Landkreis
Osnabrück

2018
2022 bis

Zahlen – Daten – Fakten zur Migration im Landkreis Osnabrück	4 - 5
Hintergrund	6 - 7
Anspruch des Konzepts	7 - 8
Beteiligungsprozess	9
Handlungsfelder	10
Ankommen & Aufenthalt	11 - 14
Wohnen & Leben	15 - 19
Sprache	20 - 25
Bildung	26 - 30
Arbeitsmarkt	31 - 33
Gesundheit	34 - 37
Gesellschaftliche Integration & Teilhabe	38 - 40
Aktive Zivilgesellschaft	41 - 44
Migrations- & Integrationsmanagement	45 - 48
Definitionen	49
Abkürzungsverzeichnis	50
Impressum	51

Migration und Integration waren auch im Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren herausragend wichtige Themenfelder. Die derzeitige Entwicklung der Zuwanderung macht dabei deutlich, dass die Bedeutung migrations- und integrationsspezifischer Aktivitäten in der Zukunft nicht abnehmen wird.

Die Zuwanderung ist eine Chance für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landkreises, wenn sie gestaltet wird. Mit dem vorliegenden Konzept „Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018 - 2022“ gibt sich der Landkreis Osnabrück ein „Drehbuch“ für gelingende Integration. Das in einem umfangreichen Prozess unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, den kreisangehörigen Kommunen, Migrantenorganisationen, Arbeitgebern, Bildungsträgern und Wohlfahrtsverbänden erarbeitete und im März 2018 vom Kreistag verabschiedete Konzept beschreibt in 9 Handlungsfeldern 89 Herausforderungen, die in den nächsten Jahren bewältigt werden sollen.

Die Zusammenarbeit mit den vielen Akteuren hat noch einmal wesentliche Bedingungen erfolgreicher Integrationsarbeit unterstrichen

- > Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe erfordert die gute Zusammenarbeit aller, die im Handlungsfeld tätig sind. Dazu gehören regelmäßiger Austausch, Dialog auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten, insbesondere mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen, abgestimmtes Handeln und klare Strukturen.
- > Integration findet vor Ort statt: die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden haben eine entscheidende Rolle in der Integration und müssen darin unterstützt werden.
- > Integration braucht langen Atem und ist eine Daueraufgabe.
- > Zugleich ist Zuwanderung ein hochdynamisches Geschehen und die Bedarfe von Zuwandernden und denjenigen, die schon länger vor Ort leben, verändern sich im Prozess der Integration. Damit verändern sich auch die Anforderungen an kommu-



nales Handeln.

Daher ist es wichtig, Konzepte so anzulegen, dass Erfolge und Risiken sichtbar sind. Wir haben daher zu den Herausforderungen Indikatoren entwickelt, die uns Rückmeldungen über die gesellschaftliche Entwicklung im Landkreis Osnabrück im Handlungsfeld Migration geben. Damit erfahren wir auch, ob wir auf dem richtigen Weg sind oder nachsteuern müssen. Dadurch können wir dafür sorgen, dass dieses Konzept „lebt“, nämlich Basis und Richtschnur des gemeinsamen Handelns der Fachabteilungen beim Landkreis Osnabrück und aller Akteure im Politikfeld Migration und Integration im Landkreis Osnabrück ist.

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieses Konzeptes mitgewirkt haben und insbesondere allen, die es in den nächsten Jahren umsetzen werden. Viel Erfolg!

Dr. Michael Lübbersmann

Zahlen – Daten – Fakten zur Migration in den Landkreis Osnabrück

Fast jede vierte Person im Landkreis Osnabrück hat einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2017 waren es 23,0 % der im Landkreis Osnabrück lebenden Bevölkerung, was nur leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 23,6 % liegt (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2017). Bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 360.000 Personen im Landkreis Osnabrück entspricht dies rund 81.000 Menschen, die entweder selbst oder von denen mindestens ein Elternteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren wurden. Diese Zahl beinhaltet zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen genauso wie zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Anzahl der Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit betrug zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 30.679 Personen, was einer Quote von 8,5 % an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück entspricht (Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung, eigene Auswertung, und Referat für Strategische Planung; Bestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen zum Stichtag 31.12.2017). Die Ausländerquote im Landkreis Osnabrück fällt damit deutlich geringer aus als die bundesweite Ausländerquote von 12,8 % (Statistisches Bundesamt, AZR 2017). Der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück resultiert vor allem aus der starken Zuwanderung von Spätaussiedler*innen in den 1990er Jahren.

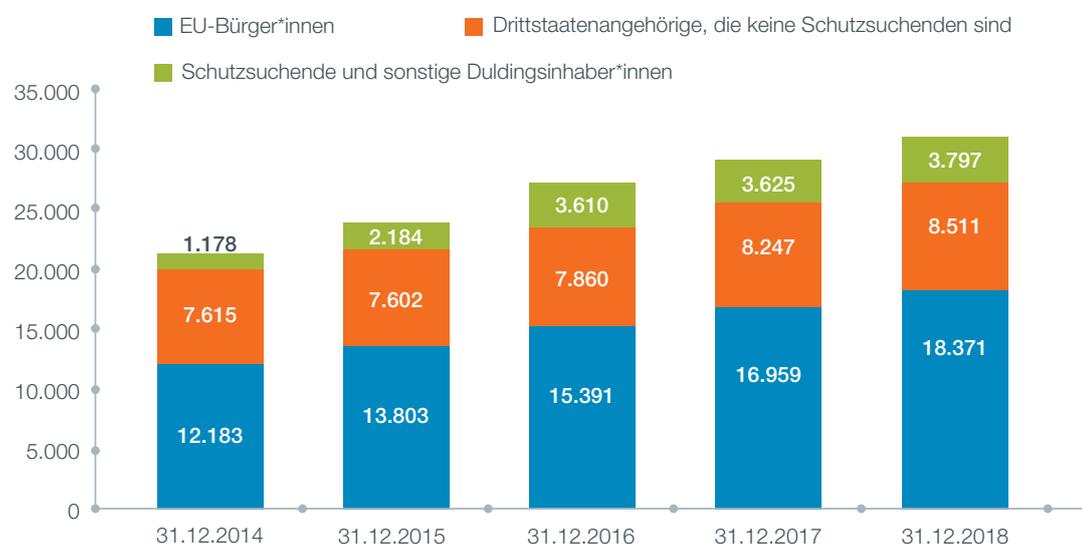
Gleichwohl war die Zuwanderung von Ausländer*innen auch im Landkreis Osnabrück eine der wichtigsten Entwicklungen der vergangenen Jahre. Perspektivisch kommt ihr vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auch künftig eine hohe Relevanz zu. Die Zahl der im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländer*innen ist seit dem Jahr 2014 um mehr als ein Drittel gestiegen, von etwa knapp 21.000 auf über 30.000 Personen (Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung).

Hoher Anteil EU-Bürger*innen

Ein hoher Anteil der im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländer*innen sowie der ganz überwiegende Teil der aus dem Ausland Neuzugewanderten sind EU-Bürger*innen.

Ausländische Staatsangehörige im Landkreis Osnabrück

Anzahl Personen – Stand 31.12.2018



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Von den zum Stichtag 31.12.2018 im Landkreis Osnabrück lebenden 30.679 Ausländer*innen sind 59,9 % (18.371 Personen) EU-Bürger*innen; 12,4 % (3.797 Personen) sind Schutzsuchende und sonstige Inhaber*innen einer Duldung und 27,7 % (8.511 Personen) stammen aus Ländern außerhalb der EU (sog. Drittstaaten) und sind keine Schutzsuchende (Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung).

Abgesehen von den Jahren 2015 und 2016 mit einem verstärkten Zuzug Schutzsuchender, handelt es sich überwiegend um EU-Bürger*innen, die direkt aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück zuziehen. So hat sich der jährliche direkte Zuzug von Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit in den Landkreis Osnabrück seit dem Jahr 2007 im Jahr 2018 mehr als versiebenfacht, zwischenzeitlich sogar fast verzehnfacht.

Ersteinreisen aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück



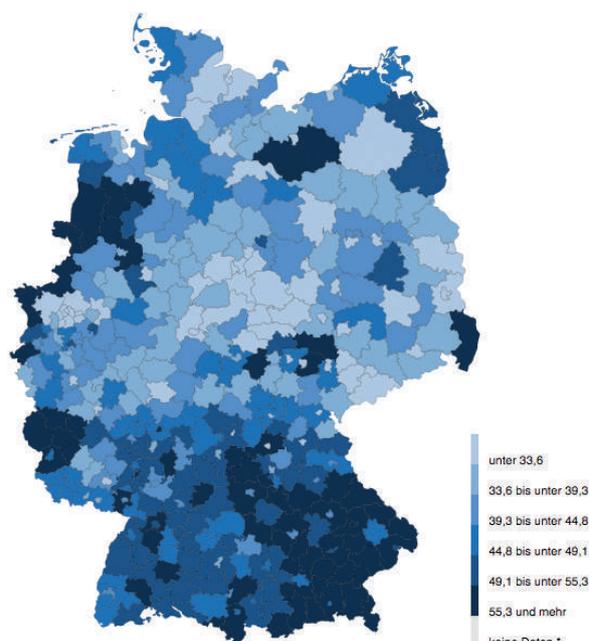
Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Im Landkreis Osnabrück sind knapp 60 % aller ausländischen Personen EU-Bürger*innen. Dieser Anteil ist höher als in den meisten anderen bundesdeutschen Regionen, die nicht direkt an der Staatsgrenze liegen. Die Situation in den 21 kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück ist dabei sehr heterogen. Ebenso unterschiedlich sind die migrations- und integrationsspezifischen Angebote in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden.

Diese Entwicklungen machen das Erfordernis deutlich, das Themenfeld Migration und Integration im Landkreis Osnabrück strategisch und konzeptionell zu bearbeiten und weiterzuentwickeln.

Deshalb hat der Landkreis Osnabrück vor dem Hintergrund der stark gestiegenen (Arbeits-)Migration – vor allem aus anderen EU-Staaten – einerseits und dem Fachkräftebedarf der Unternehmen andererseits bereits im Jahr 2014 das Konzept „Migrationsmanagement für den Landkreis Osnabrück“ (kurz: Migrationskonzept) erarbeitet.

Anteil der EU-Ausländer*innen an der ausländischen Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2017 im Vergleich



© Karte Migration.Integration.Regionen: Ausländerzentralregister, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2017

Hintergrund

Das ursprüngliche Migrationskonzept zielte vor allem darauf ab, Zugewanderten aus dem (europäischen) Ausland vom ersten Tag ihrer Ankunft in den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück an ein wertschätzendes Willkommen entgegenzubringen, ihre Situation und Bedarfe genau zu ermitteln und ihnen passgenaue Hilfe, Unterstützung und Begleitung anbieten zu können. Damit verfügte der Landkreis Osnabrück ab 2014 erstmals über eine ganzheitliche strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Zuwanderung, die auf konzeptionellen Überlegungen zum Integrationsmanagement und auf entsprechenden praktischen Erfahrungen aus den 1990er Jahren und dem vergangenen Jahrzehnt aufbauen konnte.

Kern des Migrationskonzeptes war die Einrichtung des „Migrationszentrums“, das als zentrale Informations- und Beratungseinheit für Migrant*innen im Landkreis Osnabrück unter organisatorischer Leitung der MaßArbeit kAöR, der kommunalen Arbeitsvermittlung des Landkreises Osnabrück, im Frühjahr 2015 seine Arbeit aufnahm.

Durch den im Laufe des Jahres 2015 angestiegenen Zuzug Schutzsuchender wurde kurzfristig eine Neuausrichtung der Integrationspolitik und der Organisationsstrukturen notwendig. Im Zeitraum von September 2015 bis September 2016 übernahm die „Task-Force Flüchtlinge“ beim Landkreis Osnabrück die operative Leitung und die dispositive Steuerung der Flüchtlingspolitik.

Das Migrationskonzept war dabei eine gute Basis für die Aufgabe der Unterbringung Schutzsuchender und die Realisierung erster Integrationschritte. Insbesondere die breite Beteiligung aller relevanten Organisationseinheiten an der Entwicklung des Konzepts, die Orientierung an der „Lebenslage Migration“ und die Neuausrichtung der Organisationseinheiten einschließlich der Einrichtung des Migrationszentrums erwiesen sich als eine gute Grundlage für die zeitgleich in vielen Handlungsfeldern unter erheblichem Zeitdruck zu fällenden Entscheidungen. Die konsequente Beteiligung und Einbindung der kreisangehörigen Kommunen durch die Teilnahme von vier Bürgermeister*innen an der Task-Force ermöglichte ein abgestimmtes und zügiges Handeln der Kommunen auch gegenüber anderen Akteur*innen.

Nach dem Rückgang des erhöhten Zuzuges Schutzsuchender Menschen war wieder

Raum für eine stärker systematische Entwicklung der Handlungsfelder in der verwaltungsinternen „Koordinierungsgruppe Migration und Integration“, die ab Oktober 2016 wieder die „Task-Force Flüchtlinge“ ablöste und nach wie vor unter Beteiligung von zwei Bürgermeister*innen der kreisangehörigen Kommunen einmal monatlich zusammenkommt.

Die Entwicklungen aus dem beschriebenen Zeitraum brachten einen beschleunigten Lernprozess für alle Akteur*innen mit sich. Hierdurch wurde deutlich, dass viele Strukturen und Angebote den Herausforderungen bereits gewachsen waren und sind. Als erforderlich zeigten sich aber Richtungsanpassungen, z. B. auf die neue Zielgruppe der Schutzsuchenden. Auch wurde erkennbar, dass bestimmte Herausforderungen, wie die Sprachförderung für Kinder und Erwachsene, einen intensiveren Ressourceneinsatz und eine bessere Koordination und Kooperation der beteiligten Akteur*innen notwendig machten.

Neben der Realisierung einer Vielzahl von Maßnahmen zur schnellen Aufnahme und ersten Integrationsschritten Schutzsuchender wurden in dieser Phase auch strategische und operative Herausforderungen im Hinblick auf alle im Landkreis Osnabrück lebenden ausländischen Personen aufgedeckt, die im bisherigen Migrationskonzept nicht berücksichtigt waren. Dabei wurde sehr schnell klar, dass wichtige Elemente (z. B. zu Fragen des Wohnraums oder der Gesundheitsförderung) im bisherigen Konzept gar nicht mitgedacht waren oder inhaltlich anders oder ausführlicher entwickelt werden müssten – wie zum Beispiel Fragen des Ehrenamtsmanagements oder der gesellschaftlichen Teilhabe.

Gleichzeitig sind in dieser Phase eine Vielzahl neuer Strukturen und Angebote entstanden, die perspektivisch bedarfsgerecht für alle im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländer*innen geöffnet werden sollten. Letztlich galt es, die teilweise ad hoc entstandenen neuen Angebote und Konzeptionen so in eine Gesamtstrategie Migration und Integration einzubinden, dass sie positiv für alle Menschen im Landkreis Osnabrück wirken. Dabei wurde es auch immer wichtiger, die spezifischen Förder- und Unterstützungsangebote für Migrant*innen in die Strukturen der Daseinsvorsorge für die Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück zu integrieren.



Der Kreistag des Landkreises Osnabrück beschloss deshalb am 19.12.2016 auf Vorschlag der Verwaltung das erst zwei Jahre alte Migrationskonzept in einem umfangreichen Beteiligungsprozess zu aktualisieren und zu einem ganzheitlichen „Konzept Migration und Integration im Landkreis

Osnabrück 2018-2022“ weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wurde die Aktualisierung des Konzepts als eine Zieldimension in der Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechter Kreis“ definiert.

Anspruch des Konzepts

Unterstützung für alle statt Hilfe für wenige

Kommunale Daseinsvorsorge bedeutet, gesellschaftliche Entwicklungen zum Wohle aller Menschen zu gestalten. Aus diesem Grund greift das Konzept Migration und Integration 2018-2022 auch einige Aspekte auf, die nicht ausschließlich der Lebenslage Migration entsprechen. Viele Herausforderungen zugewanderter Menschen unterscheiden sich nicht wesentlich von den Bedarfen aller Menschen in unserer Gesellschaft – betreffen aber insbesondere Neuzugewanderte mit ungleich höherer Intensität. Gleichzeitig gibt es Herausforderungen, die ausschließlich von der Lebenslage Migration ausgehen und unmittelbar mit dieser zusammenhängen.

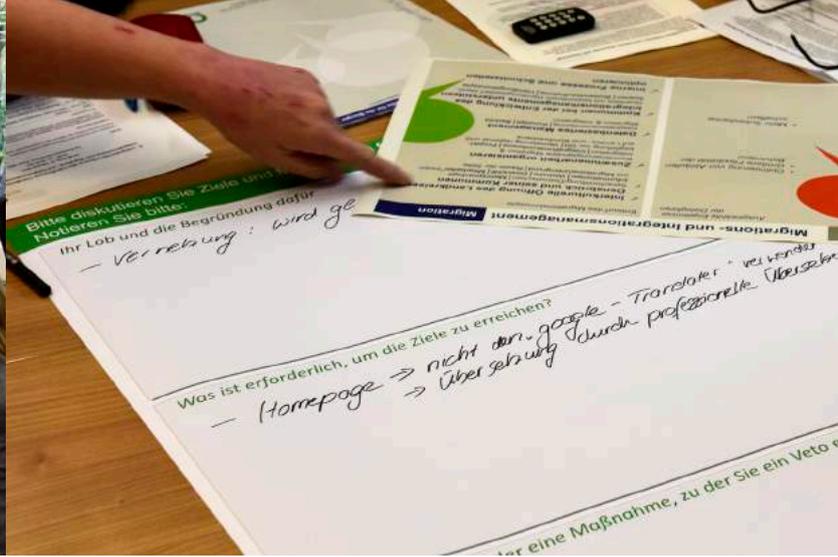
Insgesamt bedeutet dies, dass die im Konzept benannten Ziele und Maßnahmen in den neun Handlungsfeldern der gesamten Gesellschaft im Landkreis Osnabrück zugutekommen und die dahinter stehenden einzelnen Angebote auch in dieser Form gedacht, geplant und umgesetzt werden sollen – als Unterstützung für alle statt als Hilfe für wenige.

Integration ist gemeinsame Aufgabe

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung begrüßt der Landkreis Osnabrück den Zuzug von Menschen aus dem Ausland und sieht es als Aufgabe im Rahmen seiner Daseinsvorsorge, bedarfsgerecht migrations- und integrationspezifische Angebote entweder selber vorzuhalten oder durch die Zusammenarbeit mit vielen anderen Akteur*innen dafür Sorge zu tragen, dass neuzugewanderte Menschen aus dem Ausland einen Platz in der Gesellschaft finden können.

Integration wird dabei als gemeinsame Aufgabe aller Akteur*innen verstanden, die die Verantwortung jeweils für ihren Bereich übernehmen und in enger Abstimmung mit den erforderlichen Partnerinstitutionen auf den Gesamterfolg hinwirken.

Ziel ist es, migrationspezifische Bedarfe zu decken und damit das Zusammenleben aller Menschen im Landkreis Osnabrück sowie deren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.



Gelingende Integration benötigt dabei neben strategischen und konzeptionellen Zielen und darauf hinwirkenden Maßnahmen vor allem belastbare und aufeinander abgestimmte Strukturen, die das Zusammenwirken aller maßgeblichen migrations- und integrationspezifischen Akteur*innen befördern. Dem Landkreis Osnabrück kommen dabei als einem dieser Akteur*innen originäre Aufgabenbereiche zu, wie beispielsweise die aufenthaltsrechtliche Gestaltung durch die Abteilung Integration und Ausländer. Daneben versteht sich der Landkreis Osnabrück vor dem Hintergrund der kommunalen Daseinsvorsorge zugunsten aller Menschen im Kreisgebiet rahmengebend und koordinierend im Hinblick auf gleiche Integrationschancen und auch Integrationsanforderungen in allen 21 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden.

Damit wird deutlich, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn sie als eine gemeinsame Aufgabe aller Akteur*innen verstanden wird.

Aus diesem Grund beinhaltet das Konzept Migration und Integration 2018-2022 neben Zieldimensionen, die ausschließlich die Kreisverwaltung betreffen, vor allem Ziele, an deren Ausgestaltung und Umsetzung viele regionale und teilweise überregionale Akteur*innen beteiligt sind und deren Erreichung das Zusammenleben aller Menschen im Landkreis Osnabrück unterstützt.

Gelingende Integration setzt dabei das passgenaue Zusammenspiel vieler Akteur*innen in diesem Themenfeld voraus und findet vor allem vor Ort in den Städten, Gemeinden und Ortschaften im Landkreis Osnabrück statt. Die Konzeptinhalte wurden deshalb in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet, in den alle relevanten migrations- und

integrationspezifischen Akteur*innen und vor allem die Menschen selber aktiv einbezogen wurden, für deren Zusammenleben das Konzept erstellt wurde: Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund.

Mit dem neuen Konzept Migration und Integration 2018-2022 verfolgt der Landkreis Osnabrück folgende Ziele:

- Das ganzheitliche Konzept gibt einen (bei Bedarf aktualisierbaren und veränderbaren) Rahmen für die Integrationsaktivitäten zugunsten aller ausländischen Personen im Landkreis Osnabrück. Daher wurden alle Akteur*innen der migrations- und integrationsbezogenen Arbeit sowie Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund über verschiedene Beteiligungsformate in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen.
- Das Konzept Migration und Integration beinhaltet quantitative und qualitative Dimensionen im Hinblick auf Integrationsziele, Maßnahmen und deren Wirksamkeit im Themenfeld Migration und Integration im Landkreis Osnabrück für die kommenden 5 Jahre.
- Gleichzeitig definiert und berücksichtigt das Konzept eigene Ziele des Landkreises Osnabrück, damit verbundene Maßnahmen sowie Verknüpfungen zu anderen Aufgaben- und Konzeptfeldern (z. B. Wohnraumversorgung, Spracherwerb).
- Die umfassende Beteiligungsorientierung und die dadurch berücksichtigte und einbezogene Expertise erhöht die Akzeptanz des Konzeptes bei allen Beteiligten und schafft förderliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene.

Beteiligungsprozess

Die Erarbeitung des Konzeptes Migration und Integration erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren und startete Anfang 2017 nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Osnabrück. Unterstützt wurde dieser einjährige Prozess durch das Projekt „Ankommen in Deutschland“ der Bertelsmann-Stiftung. Als Projektpartner hat sich der Landkreis Osnabrück für den Projektbereich „Dialog und Beteiligung“ als eine von vier möglichen Themen-Dimensionen entschieden, was einen umfassenden Beteiligungsprozess für die Erarbeitung des neuen Konzeptes Migration und Integration ermöglicht hat.

Gleichzeitig war der Prozess eingebettet in die Arbeit der „Koordinierungsgruppe Migration und Integration“ beim Landkreis Osnabrück, so dass die Einbindung aller relevanten Organisationseinheiten sowie die strategische Ausrichtung während des gesamten Prozesses gewährleistet waren.

Die im bisherigen Migrationskonzept enthaltenen sowie kurzfristig entstandenen Maßnahmen und Angebote aus der Zeit des verstärkten Zuzuges Schutzsuchender wurden bewertet und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Auf Basis der Evaluation erfolgte unter Mitwirkung aller relevanten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung eine datenbasierte Bestandsaufnahme der Herausforderungen im Hinblick auf die Integration aller ausländischen Personen. Die Ergebnisse der Evaluation sowie der Bestandsaufnahme wurden in einer neu definierten und lebenslagenorientierten Zielstruktur bestehend aus neun Handlungsfeldern zusammengefasst. Dabei sind nicht nur erfolgreiche Verfahrensweisen aus der „Task-Force Flüchtlinge“ in die Strukturen übernommen worden, wie die gemeindliche Beteiligung an den Gremien, sondern es wurden auch bisher nicht berücksichtigte Handlungsfelder kommunaler Verantwortungsübernahme aufgenommen.

Um die Expertise und die Perspektive aller relevanten Ziel- und Akteursgruppen in das neue Konzept einfließen zu lassen, fanden auf Basis der neuen Zielstruktur im Jahr 2017 insgesamt sieben so genannte Dialogforen statt mit einigen hundert Teilnehmenden folgender Gruppierungen:

- 1 Bürger*innen mit Migrationshintergrund
- 2 Bürger*innen ohne Migrationshintergrund
- 3 Ehrenamtlich Tätige und Ehrenamtskoordinator*innen
- 4 (Wohlfahrts-)Verbände, Stiftungen und Migrant*innenorganisationen
- 5 Arbeitsmarktakteur*innen (u. a. Unternehmen, Kammern, Bildungsträger)
- 6 Kommunen im Landkreis Osnabrück
- 7 Mitarbeitende der Kreisverwaltung und der Kommunen

Durch die Dialogforen ergaben sich viele Ideen und Hinweise. Einige waren bereits im Entwurf des Konzeptes vorgesehen. Ihre Relevanz wurde durch die Nennung in den Dialogforen allerdings zusätzlich hervorgehoben. Aus den Dialogforen ergaben sich aber auch ganz neue Anregungen und Ideen, die in die jeweiligen Entwurfsfassungen eingearbeitet wurden.

Im Oktober 2017 fand die Integrationskonferenz des Landkreises Osnabrück als abschließende Dialogveranstaltung unter Einbeziehung der Teilnehmenden der bisherigen Dialogforen, der politischen Vertreter*innen des Landkreises Osnabrück sowie weiterer Akteur*innen statt und ermöglichte erneut die Beteiligung.

Im November 2017 wurden die Eckpunkte des Konzeptes (Handlungsfelder, Herausforderungen) im zuständigen politischen Fachausschuss des Landkreises Osnabrück (Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnung) zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung im Jahr 2018 vorgestellt.

Der gesamte Prozess führte zu dem vorliegenden Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018-2022, das der Kreistag des Landkreises Osnabrück in seiner Sitzung am 12. März 2018 mit großer Mehrheit beschlossen hat

Im Sommer 2018 wurde der Landkreis Osnabrück vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für den beteiligungsorientierten Prozess zur Erarbeitung des Konzeptes im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ als eine von bundesweit 21 Kommunen in der Kategorie „Hervorragende strategische Aktivitäten“ mit einem Geldpreis ausgezeichnet.

Handlungsfelder

Die Zieldimensionen des Konzepts sind gebündelt in neun Handlungsfeldern, die sich an den Lebenslagen von Zuwander*innen im Landkreis Osnabrück orientieren:

Die 89 Zieldimensionen des Konzepts sind nachfolgend den neun Handlungsfeldern zugeordnet und beschrieben. Jedes Handlungsfeld besteht aus einem Leitsatz, einer leitbildartigen Kurzbeschreibung und mehreren Herausforderungen, die in konkrete, messbare Ziele und eine oder mehrere dazugehörige konkrete, überprüfbare Maßnahmen (Aufgaben) unterteilt sind. Zukünftig sollen die je Handlungsfeld benannten Indikatoren den Grad der Zielerreichung und die Wirkung der Maßnahmen messbar machen.

Das vorliegende Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018-2022 ist ein inhaltliches Konzept, das unter anderem den Rahmen für die migrations- und integrationsbezogenen Aktivitäten des Landkreises Osnabrück setzt und in Teilen eine weitere Ausgestaltung durch vertiefende Konzepte erfordert. Die Umsetzung der angedachten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erfordert Ressourcen, über die der Kreistag jeweils im Rahmen des jährlichen Strategie- und Haushaltsaufstellungsprozesses entscheidet. Refinanzierungen durch Bundes- oder Landesmittel oder anderweitige Fördermöglichkeiten werden dabei stetig geprüft und – sofern möglich – in Anspruch genommen.



Ankommen & Aufenthalt:

Lebenslagen erfassen, Perspektiven aufzeigen und Integrationsprozesse anstoßen

Der Landkreis Osnabrück begegnet allen Zuwander*innen mit Wertschätzung und Respekt. Wir zeigen Zugewanderten in ihrer jeweiligen Lebenslage entsprechende Perspektiven auf. Wir schauen bei aufenthaltsberechtigten Migrant*innen auf die Potenziale, um Integration erfolgreich zu gestalten, die dann ökonomische, kulturelle und soziale Bereicherung bedeutet. Wir fördern und fordern von Anfang an die notwendigen Schritte zu gelingender Integration.

Herausforderungen:

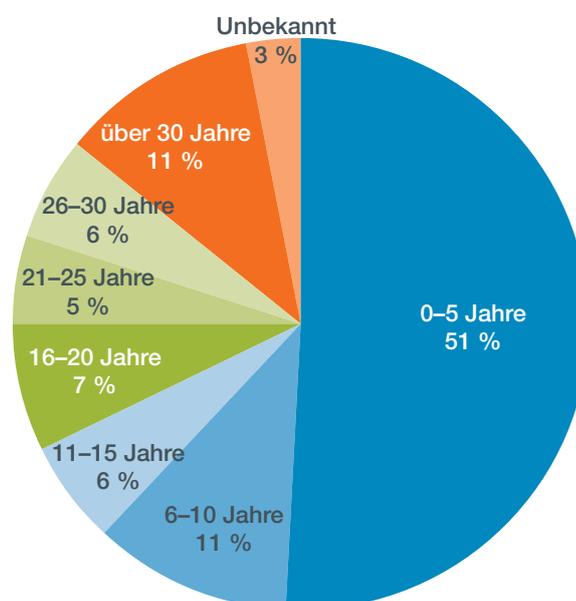
- Ankommen gestalten
- Lebenslage erfassen und erste Orientierung geben
- Integrationsprozesse anstoßen und begleiten
- rechtlichen Aufenthalt integrationsstrategisch gestalten
- Rückkehr differenziert managen

Gerade in der ersten Phase des Ankommens werden die Weichen für eine gelingende Integration gestellt. Das Migrationszentrum als zentrale Beratungseinrichtung des Landkreises Osnabrück für Migrant*innen berät Zugewanderte vor allem in dieser frühen Phase insbesondere auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt sowie den Spracherwerb und verweist dabei auf die im Einzelfall relevanten Institutionen und Einrichtungen. Um möglichst vielen Zugewanderten entsprechende Hilfestellungen und Informationen geben zu können, gilt es, den Bekanntheitsgrad des Migrationszentrums kontinuierlich auszubauen.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass über die Hälfte der im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländer*innen maximal fünf Jahre in Deutschland leben, kommt dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu.

Insbesondere bei der Gruppe der Drittstaatenangehörigen ist der Unterschied in den Lebens- und Arbeitsverhältnissen zwischen ihrem Heimatland und Deutschland festzustellen. Daher gilt es, vor allem diese Zielgruppe zu erreichen, zu informieren und zu beraten.

Aufenthaltsdauer in Deutschland der im Landkreis Osnabrück lebenden Ausländer*innen



Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung



Ziel ist, dass Ende des Jahres 2022 mindestens 40 % der im laufenden Jahr neu aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück zugezogenen Drittstaatenangehörigen ab 21 Jahren das Dienstleistungsangebot des Migrationszentrums kennen und nutzen.

Ziel ist es, dass im Landkreis Osnabrück Ende des Jahres 2022 75 % der Drittstaatenangehörigen, die seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben, erfolgreich Integrationsprozesse durchlaufen haben und im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind.

Indikator 1:

Anteil der im Migrationszentrum des Landkreises Osnabrück erstmals beratenen Drittstaatenangehörigen ab 21 Jahren während eines Betrachtungszeitraums von 15 Monaten nach Beginn des Jahres an der Zahl aller pro Jahr neu zugezogenen Drittstaatenangehörigen ab 21 Jahren.

Indikator 2:

Anteil der Drittstaatenangehörigen mit Niederlassungserlaubnis an den Drittstaatenangehörigen im Landkreis Osnabrück, die seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben.

Ob und in welcher Intensität Integrationsprozesse Erfolg haben, hat maßgeblichen Einfluss auf die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse. Insbesondere an die Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltserlaubnis) sind enge rechtliche Vorgaben geknüpft. Sie wird erst nach einem mehrjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland (i.d.R. fünf Jahre) erteilt und setzt unter anderem die Sicherstellung des Lebensunterhalts oder ein bestimmtes Sprachniveau voraus. Gleichzeitig setzt die unbefristete Aufenthaltserlaubnis den betroffenen Personen einen verlässlichen aufenthaltsrechtlichen Rahmen und wird daher angestrebt.

Dabei ist zu beachten, dass den insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 verstärkt zugezogenen Schutzsuchenden aus rechtlichen Gesichtspunkten (mehrjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland) in der Regel frühestens ab dem Jahr 2021 die Möglichkeit eines unbefristeten Aufenthaltstitels offensteht und sie ab dem Jahr 2022 in den oben benannten Indikator einfließen werden. Um den Betroffenen bis dahin die Möglichkeit zu eröffnen, die Voraussetzungen zur Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen, beschreibt dieses Konzept Integrationsangebote und -aktivitäten unter anderem für diese Zielgruppe. Der Integrationserfolg hängt aber auch maßgeblich von den Integrationsbemühungen jeder und jedes Einzelnen ab und wird bei der Beantragung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis individuell bewertet.

Drittstaatenangehörige mit unbefristetem Aufenthaltstitel

im Jahresvergleich jeweils zum 31.12. d.J.	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Drittstaatenangehörigen seit 6 Jahren im Bundesgebiet	7.052	6.917	6.934	6.882	6.926
davon mit unbefristeten Aufenthaltstiteln	5.127	5.420	5.521	5.548	5.576
Anteil in %	72,7 %	78,4 %	79,6 %	80,6 %	80,5 %

Datenquelle: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Herausforderung: Ankommen gestalten

	Ziele	Maßnahmen
1	Der Landkreis Osnabrück stellt migrations- und integrations-spezifische Informationen zur Verfügung.	Informationspaket Neben generellen Informationsmöglichkeiten, die über die Internetseite des Landkreises Osnabrück (s. Ziel 80) zur Verfügung stehen, erhält jede zugewanderte ausländische Person möglichst bereits bei Erstkontakt in der Meldebehörde der Wohnortgemeinde oder in der Abteilung Integration und Ausländer ein Informationspaket mit wesentlichen Informationen rund um das Leben im Landkreis Osnabrück und in Deutschland.

Herausforderung: Lebenslage erfassen und erste Orientierung geben

	Ziele	Maßnahmen
2	Jede zugewanderte ausländische Person kann zur ersten Orientierung das Angebot des Migrationszentrums nutzen. Im Anschluss sind die für sich und die Familie relevanten Ansprechstellen und Beratungsangebote für die ersten Schritte in Deutschland bekannt.	Erstgespräch und Orientierung Als erste Orientierung bietet das Migrationszentrum jeder zugewanderten ausländischen Person ein ausführliches, wertschätzendes und ressourcenorientiertes Gespräch, in dem die persönliche Situation aufgenommen wird. Notwendige Schritte insbesondere im Hinblick auf den Erwerb der deutschen Sprache sowie die Integration am Arbeitsmarkt werden differenziert besprochen. Bei weitergehendem Bedarf wird der Weg zu den erforderlichen Beratungseinrichtungen gewiesen. Schnittstellen zu anderen Beratungseinrichtungen werden optimiert; sofern erforderlich, werden gemeinsam Abgrenzungen vorgenommen, um Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und Doppelangebote zu vermeiden. Bestehende und neue Angebote im Themenfeld Migration und Integration werden aufeinander abgestimmt und optimal miteinander verzahnt.
3	Das Migrationszentrum richtet sein Angebot an den aktuellen Rahmenbedingungen aus.	Bedarfoptimiertes Angebot des Migrationszentrums Das Migrationszentrum richtet sein Angebot am aktuellen Migrations- und Integrationsgeschehen aus und reagiert damit flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen. Zielgruppenerreichung Der Zugang zu den unterschiedlichen Zielgruppen (EU-Zugewanderte, Zugewanderte aus Drittstaaten, Schutzsuchende, ggf. spezielle Personengruppen) wird neu konzipiert, Schnittstellen und Übergänge werden laufend überprüft und optimiert.

Herausforderung: Integrationsprozesse anstoßen und begleiten

	Ziele	Maßnahmen
4	Der Landkreis Osnabrück kennt die Potenziale der zugewanderten ausländischen Personen.	Profiling als Basis für Integrationsprozesse Als Basis für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die berufliche und gesellschaftliche Integration werden in einem Erstgespräch die Potentiale der zugewanderten ausländischen Personen ermittelt. Dazu wird im Migrationszentrum – spätestens in der kommunalen Arbeitsvermittlung beim SGB-II-Rechtskreiswechsel – ein standardbasiertes Profilingverfahren angewendet.
5	Migrant*innen haben die Möglichkeit, weiterführende Beratungen im Migrationszentrum in Anspruch zu nehmen.	Passgenaue und effektive Beratung Unabhängig von Transferleistungsansprüchen berät das Migrationszentrum Zugewanderte im Bedarfsfall auch weiterführend in allen Lebenslagen, so dass diese kontinuierlich unterstützt werden. Ziel ist, dass die betroffenen Personen ihre Lebenssituation in Deutschland bzw. im Landkreis Osnabrück in allen Belangen eigenständig regeln können.
6	Jede*r Zugewanderte kann auf Beratungsangebote zum Familiennachzug zurückgreifen.	Beratungsangebote zum Familiennachzug Die Einheit der Familie ist ein schützenswertes Gut und ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf gelingende Integration. Der Landkreis Osnabrück unterstützt daher die Nutzung von externen Beratungsangeboten zum Familiennachzug ausländischer Personen.

Herausforderung: rechtlichen Aufenthalt integrationsstrategisch gestalten

	Ziele	Maßnahmen
7	Der Landkreis Osnabrück setzt aufenthaltsrechtliche Vorgaben integrationsstrategisch ein.	Weiterentwicklung des aufenthaltsrechtlichen Beratungskonzeptes Nach dem Grundverständnis des Integrationsgesetzes „Fördern und Fordern“ entwickelt die Abteilung Integration und Ausländer in Zusammenarbeit mit dem Migrationszentrum ihr Beratungskonzept weiter, um so für alle zugewanderten Personen im Rahmen einer einzelfallbezogenen, aktiven und integrationsgerichteten Beratung optimale Voraussetzungen zu schaffen. Im Zusammenspiel mit dem Migrationszentrum, den Sozialämtern vor Ort und der kommunalen Arbeitsvermittlung der Maßarbeit werden damit optimale Voraussetzungen im Hinblick auf individuell abgestimmte Integrationsmaßnahmen für neuzugewanderte ausländische Menschen im Landkreis Osnabrück geschaffen.
8	Der Landkreis Osnabrück gestaltet die EU-Zuwanderung, um Potentiale zu nutzen und Missbrauch zu verhindern.	Pilotprojekt zur Freizügigkeit In drei Pilotkommunen wird das Vorliegen der Freizügigkeitsvoraussetzungen an zwei Zeitpunkten (6 Monate und 4 Jahre nach Einreise) durch die Abteilung Integration und Ausländer in allen Einzelfällen überprüft. Ziel ist eine umfangreiche exemplarische Situationsanalyse der Unionsbürger*innen in den Piloträumen, insbesondere um Chancen der Arbeitsmarktakquise für die regionale Entwicklung auszuloten. Gleichzeitig soll negativen Entwicklungen der Zuwanderung mit volkswirtschaftlichen Schäden vorgebeugt werden. Auf Basis dieser Pilotüberprüfung werden die weiteren strategischen Maßnahmen des Landkreises Osnabrück geplant.
9	Die Zahl der Einbürgerungen wird gesteigert.	Einbürgerungen Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ist ein Indikator für die volle politische und gesellschaftliche Teilhabe. Ziel der Abteilung Integration und Ausländer ist es, Migrant*innen über das Thema Einbürgerung zu informieren und sie dafür zu interessieren. Gleichzeitig sollen Interessierte beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch eine intensive Beratung unterstützt werden.

Herausforderung: Rückkehr differenziert managen

	Ziele	Maßnahmen
10	Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein differenziertes Rückkehrmanagement.	<p>Rückkehrberatung Der Landkreis Osnabrück bietet allen zugewanderten Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen oder möchten, eine Rückkehrberatung an. Ziel der Beratung ist, bei der individuellen Rückkehrentscheidung zu unterstützen, ggf. bei den Ausreisepflichtigen zu begleiten, gute Bedingungen für einen Neustart zu schaffen und Zukunftsperspektiven für das Leben in der Heimat aufzuzeigen. Die Kommunen unterstützen bei der Beantragung von Rückkehrförderungen.</p> <p>Rückkehrmanagement bei ausreisepflichtigen Personen Der Landkreis Osnabrück setzt bei ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Hierzu wird für ausreisepflichtige Personen die o.g. Rückkehrberatung angeboten. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) konsequent vollzogen. Voraussetzung für die Durchführung der Abschiebung ist, dass es keine Abschiebehindernisse gibt. Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden regelmäßig überprüft. Parallel verstärkt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Insgesamt gilt es, das Rückkehrmanagement immer an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Alle Handlungen erfolgen unter besonderer Beachtung der Grundsätze von Wertschätzung und Respekt.</p>

Wohnen & Leben:

Gute Lebensräume schaffen, den Lebensunterhalt sicherstellen

Angemessener Wohnraum sowie ein gutes und sicheres Umfeld sind die Grundlage für ein gutes Zusammenleben. So wie allen Menschen wird auch Zugewanderten dadurch ein gefestigtes Leben im Landkreis Osnabrück ermöglicht. Unsere Aufmerksamkeit gilt daher bezahlbarem Wohnraum und besserer Mobilität sowie Erreichbarkeit genauso wie wirksamer Alltagsbegleitung aller Menschen. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe, um schnelle soziale und finanzielle Eigenständigkeit für Jede und Jeden zu erreichen.

Herausforderungen:

- eigenständiges und bezahlbares Wohnen für alle
- Begleitung durch sozialarbeiterische Angebote
- Sicherung des Lebensunterhalts ermöglichen
- Mobilität und Erreichbarkeit für alle
- Sicherheit für alle

Angemessener Wohnraum ist ein Grundbedürfnis aller Menschen im Landkreis Osnabrück und unterstützt bei divers ausgestalteten Wohnsituationen in Nachbarschaften Integrationsprozesse in erheblichem Umfang. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei generell auf bezahlbarem Wohnraum, der allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung steht und dessen Angebot es zu steigern gilt. Dabei kommt der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und dessen Aktivierung ein besonderes Augenmerk zu.

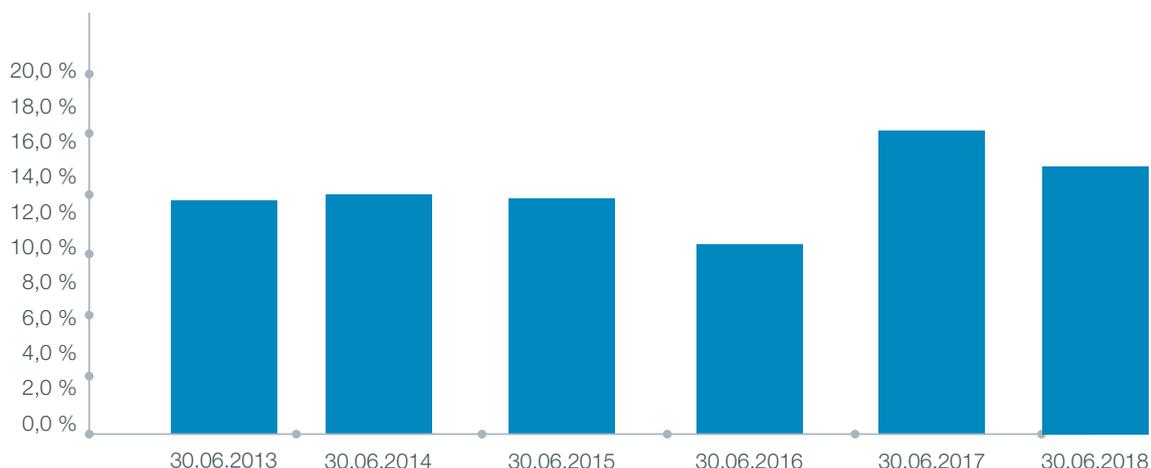
Ziel ist es, dass die Aktivitäten zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus bis Ende 2022 jährlich in mindestens 35 Förderungen münden. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden jeweils 11 bis 12 Wohneinheiten im Landkreis Osnabrück gefördert.

Indikator 3:

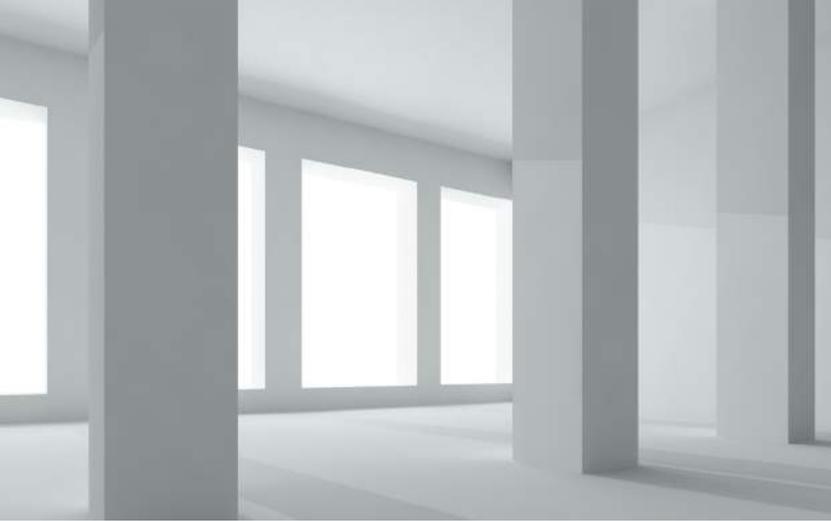
Anzahl neuer Wohneinheiten des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Osnabrück

Anteil der Ausländer*innen im SGB-II-Bezug an der ausländischen Bevölkerung im LK OS unter 65 Jahre

Anzahl Personen – Stand 31.12.2018



Datenquelle: MaßArbeit kAÖR, Bundesagentur für Arbeit, Landesamt für Statistik Niedersachsen, Bevölkerungsfortschreibung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung



Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes stellt ein weiteres Grundbedürfnis aller Menschen dar, die grundsätzlich aus eigenen Mitteln und Kräften erfolgen sollte. In bestimmten Lebenssituationen besteht ein rechtlich definierter Anspruch auf Bezug staatlicher Transferleistungen, in der Regel vorübergehender Natur. Ziel ist deshalb, durch die in den anderen Handlungsfeldern definierten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Menschen – entsprechend ihrer Möglichkeiten – unabhängig von staatlichen Leistungen ihr Leben in finanzieller Eigenständigkeit gestalten können.

Eine wichtige Rolle bei den Transferleistungen spielt neben der Grundsicherung sowie den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor allem der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II.

Bedingt durch den gesetzlich geregelten Wechsel von anerkannten Schutzsuchenden aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den des Sozialgesetzbuches, hat sich der Anteil der Ausländer*innen mit SGB-II-Bezug in den vergangenen Jahren erhöht. Die Integrationsangebote insbesondere zum Spracherwerb sowie zur nachhaltigen Arbeitsaufnahme sollen daher dazu beitragen, diesen Anteil sukzessive zu verringern.

Ziel ist, dass sich der Anteil von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II an der ausländischen Bevölkerung unter 65 Jahren bis 2022 dem entsprechenden Wert der deutschen Bevölkerung annähert.

Indikator 4:

Anteil der Menschen im SGB-II-Bezug an der Bevölkerung im Landkreis Osnabrück unter 65 Jahre, differenziert nach ausländischer und deutscher Bevölkerung.

Herausforderung: eigenständiges und bezahlbares Wohnen für alle

Ziele	Maßnahmen
<p>11 In den Kommunen im Landkreis Osnabrück steht ausreichend angemessener und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen zur Verfügung.</p>	<p>Bezahlbarer Wohnraum für alle Auf Basis des Wohnraumversorgungskonzepts des Landkreises Osnabrück erarbeiten die kreisangehörigen Kommunen Rahmenbedingungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Zielgruppen, der Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt zur Verfügung steht. Sofern gewünscht, begleitet der Landkreis Osnabrück entsprechende Prozesse durch fachliches Know-how. Auf dieser Grundlage werden Quartiers- und Wohnsituationen geschaffen bzw. umgestaltet, die eine sozialräumliche Integration befördern und bei Bedarf kulturspezifische Wohnbedürfnisse in Planungsprozessen berücksichtigen. Damit einhergehend erfolgt eine Sensibilisierung für die Potenziale des guten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.</p>

Herausforderung: eigenständiges und bezahlbares Wohnen für alle

	Ziele	Maßnahmen
12	Die Unterbringung von Schutzsuchenden im Landkreis Osnabrück durch die Kommunen erfolgt grundsätzlich direkt in Wohnungen (Wohnen in Nachbarschaften).	<p>Wohnraummanagement für Schutzsuchende Die Unterbringung von Schutzsuchenden (mit offenem, anerkannten und abgelehntem Schutzstatus) durch die Kommunen im Landkreis Osnabrück erfolgt grundsätzlich direkt in Wohnungen (dezentrale Unterbringung in Nachbarschaften). Die Belange einzelner Personengruppen (z. B. alleinreisende Frauen, Alleinerziehende mit Kind, Menschen mit Behinderung) sowie individuelle Belange finden bei der Auswahl der Unterbringungsmöglichkeit besondere Berücksichtigung. Das 2015 eingerichtete intranetbasierte Wohnraummanagement wird von allen Kommunen regelmäßig aktualisiert, gibt kreisweit Auskunft über verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten für Schutzsuchende und dient als Steuerungsinstrument. Die im Jahr 2017 noch in Betrieb befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte werden bis zum 31.12.2020 aufgelöst. Auch bei erhöhten Unterbringungserfordernissen ist eine längerfristige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht gewünscht. Um Drehtüreffekte zu vermeiden, sind in Ausnahmesituationen provisorische Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die kurzfristig zurückgebaut werden können. Die Kommunen konzipieren Szenarien für Notfalllagen. Der Landkreis Osnabrück ist in die Konzeption einzubeziehen. Bei der Erstellung der Konzeption sind neben den Empfehlungen der „Task-Force Flüchtlinge“ die bisherigen Erfahrungen der Kommunen mit Gemeinschaftsunterkünften, Erfordernisse einer migrations- und integrationsspezifischen Sozialarbeit sowie das Gewaltschutzkonzept des Landes zu berücksichtigen. Bei der Planung und Umsetzung finden besondere kulturelle Wohnbedürfnisse der Zielgruppe Berücksichtigung (siehe Checkliste in der Datenbank Wohnraum). Dies gilt auch für die Belegung der Plätze in anderen Wohnmöglichkeiten.</p>
13	Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen werden in Obhut genommen und in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, betreut und gefördert.	<p>Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen Der Landkreis Osnabrück (Jugendamt) ist gesetzlich berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Eine unbegleitete Einreise liegt vor, wenn eine minderjährige Person ohne volljährige Personensorge- oder Erziehungsberechtigte eingereist ist. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme sind in Zweifelsfällen die gemachten Altersangaben zu überprüfen, der gesundheitliche Zustand der*des Minderjährigen abzuklären, die Möglichkeit der Familienzusammenführung zu prüfen und bei Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufnahmequote zu klären, ob es im Hinblick auf das Kindeswohl Ausschlussgründe zur Anmeldung der Verteilung an andere, aufnahmeverpflichtete Jugendämter gibt. Im Nachgang an die vorläufige Inobhutnahme wird durch das zuständige Jugendamt die Bestellung eines Vormundes durch das Familiengericht veranlasst und die Minderjährigen werden in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, betreut, versorgt und gefördert. Jugendhilfeleistungen sind auf Antrag auch über das 18. Lebensjahr hinaus zu gewähren, sofern die Notwendigkeit und Geeignetheit im Rahmen der Hilfeplanung festgestellt wird.</p>

Herausforderung: Begleitung durch sozialarbeiterische Angebote

	Ziele	Maßnahmen
14	Jede Kommune im Landkreis Osnabrück stellt Angebote der migrations- und integrations-spezifischen Sozialarbeit zur Verfügung.	<p>Migrations- und integrationsspezifische Sozialarbeit für alle Ausländer*innen Ausländische Zugewanderte haben unter Umständen besondere Unterstützungsbedarfe, die über eine allgemeine Beratung oder die Alltagsbegleitung durch ehrenamtlich Tätige hinausgehen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Migrations- und Integrationsmanagements (s. Ziel 88) besteht deshalb in jeder Kommune im Landkreis Osnabrück Zugang zu bedarfsgerechter migrations- und integrationsbezogener Sozialarbeit. Die Ausrichtung und der Umfang der migrations- und integrationsspezifischen Sozialarbeit werden in direkter Kopplung mit den Angeboten der Migrationsberatung der Wohlfahrtsverbände, der Integrationslots*innen sowie des sonstigen migrationsspezifischen Ehrenamtes konzipiert und umgesetzt. Dadurch wird die Sicherstellung eines möglichst breit aufgestellten und aufeinander abgestimmten Unterstützungsangebots gewährleistet.</p>

Herausforderung: Sicherung des Lebensunterhalts ermöglichen

Ziele	Maßnahmen
<p>Die Sicherung des Lebensunterhalts ausländischer Zugewandeter erfolgt möglichst aus eigenen Kräften und unabhängig von staatlichen Leistungen.</p>	<p>Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus haben für die Dauer ihres Asylverfahrens und Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus haben bis zu ihrer Ausreise aus Deutschland Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Landkreis Osnabrück und seine Kommunen setzen unter Berücksichtigung individueller Möglichkeiten auf möglichst schnell und effektiv greifende Integrationsmaßnahmen. Diese dienen neben der Beförderung der gesellschaftlichen Integration auch dazu, die möglichst zeitnahe finanzielle Unabhängigkeit von Schutzsuchenden vorzubereiten. Bei mangelhafter Mitwirkung können nach Maßgabe des Gesetzes Leistungskürzungen vorgenommen werden. Antragstellung, Bearbeitung und Auszahlung werden in den kreisangehörigen Kommunen abgewickelt. Im Hinblick auf reibungslose Zusammenarbeit und Leistungskürzungen werden die entsprechenden Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten und Behörden geschaffen und dauerhaft optimiert.</p>
	<p>Gestaltung Rechtskreiswechsel AsylbLG – SGB II bei Schutzsuchenden Schutzsuchende sollen möglichst unverzüglich nach Anerkennung ihres Schutzstatus durch das BAMF Leistungen nach dem SGB II erhalten. Insbesondere sollen Leistungen lückenlos erbracht werden. Um dieses Ziel zu gewährleisten, erfolgt in jedem Fall eine unverzügliche, schriftliche Mitteilung der Abteilung Integration und Ausländer an den Fachdienst Soziales bzw. die MaßArbeit, die am selben Tag an die jeweilige Außenstelle und das Migrationszentrum weitergeleitet wird. Eine Umstellung der Leistungen erfolgt damit ohne Zeitverzug.</p>
	<p>Zielvereinbarungen – Fördern und Fordern Alle bleibe- bzw. freizügigkeitsberechtigten ausländischen Zugewanderten haben – wie alle übrigen in Deutschland lebenden Menschen – Anspruch auf Grundsicherung und Sozialhilfe nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Sozialgesetzbuches, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können. Um langfristig den Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Leistungen sicherstellen zu können, werden mit den betroffenen ausländischen Zugewanderten Zielvereinbarungen im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt (s. Ziel 44 ff.) getroffen. Im Fokus steht die nachweislich integrationsfördernde schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Deshalb werden mit jeder betroffenen Person, die SGB-II-Leistungen bezieht, Ziele vereinbart (z. B. Eingliederungsvereinbarungen), die gemeinsam erarbeitet und bei Bedarf geändert und angepasst werden und welche die jeweils individuellen Aspekte berücksichtigen. Bei mangelhafter Mitwirkung können nach Maßgabe des Gesetzes Leistungskürzungen vorgenommen werden. Antragstellung, Bearbeitung und Auszahlung werden in den Außenstellen des Jobcenters Landkreis Osnabrück abgewickelt. Im Hinblick auf Leistungskürzungen werden die entsprechenden Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten/Behörden geschaffen und dauerhaft optimiert.</p>
	<p>Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen Aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben ist der Lebensunterhalt für unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Gewährung von stationären Jugendhilfeleistungen zwingend vom öffentlichen Jugendhilfeträger zu übernehmen. Diese Kosten sind voll erstattungsfähig beim Land Niedersachsen.</p>

15

Herausforderung: Mobilität und Erreichbarkeit für alle

	Ziele	Maßnahmen
16	Die Mobilität und die Erreichbarkeit im Landkreis Osnabrück werden bedarfsgerecht angepasst.	Erreichbarkeit von Qualifizierungsangeboten Der ländliche Raum stellt besondere Anforderungen an die Erreichbarkeit von Institutionen und ihren Angeboten. Vor allem der erforderliche Erwerb der deutschen Sprache und die damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten dürfen nicht an fehlender Mobilität scheitern. Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist insbesondere für Migrant*innen aus Drittstaaten in der Regel verpflichtend. Der Weg zum mehrmonatigen Integrationskurs, der ggf. nicht in der eigenen Kommune stattfindet, stellt dabei in einigen Kreisgebieten eine besondere Herausforderung dar. Bei der Planung und Koordinierung der Kursangebote (s. Ziel 20) findet diese Herausforderung deshalb angemessene Berücksichtigung. Nicht ausreichend befriedigte Mobilitätsbedürfnisse – insbesondere von Integrationskursteilnehmer*innen im Hinblick auf den Weg zwischen Wohn- und Kursort – werden durch das Migrationszentrum in Abstimmung mit der VHS ermittelt. In Zusammenarbeit mit PlaNOS/VLO sowie in Abstimmung mit FD 2 und MaßArbeit werden Lösungsansätze erarbeitet und in einem Gesamtkonzept im Hinblick auf eine verbesserte Mobilität aller Bürger*innen gebündelt.
		Anerkennung und Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse Die Anerkennung und Umschreibung im Ausland erworbener Fahrerlaubnisse erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
		Internet-/WLAN-Zugang Insbesondere für Schutzsuchende stellt die Nutzung des Mobilnetzes häufig die einzige Verbindung zu Familie, Freunden und Bekannten im Heimatland oder anderen Regionen dar. Die kostenfreie Nutzung entsprechender Technologien unterstützt Migrant*innen, Kontakt zu diesen Personen aufzunehmen und zu halten. In jeder Ortschaft wird daher mindestens ein öffentlicher WLAN-Hotspot zur kostenfreien Nutzung vorgehalten. Dabei ist auf die Verzahnung mit anderen bestehenden Angeboten, z. B. durch Platzierung in Büchereien oder Begegnungsräumen (s. Ziel 65), zu achten.
17	Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr werden Angebote für Migrant*innen vorgehalten.	Sicherheit im Straßenverkehr Zur Stärkung der Sicherheit im Straßenverkehr finden regelmäßig kostenfreie Angebote zur Verkehrssicherheit statt. Es wird ein kreisweites Angebot konzipiert und aufgebaut.

Herausforderung: Sicherheit für alle

	Ziele	Maßnahmen
18	Der Landkreis Osnabrück steht im Hinblick auf die mit Migration verbundenen Risiken insbesondere mit den Sicherheitsbehörden im Dialog.	Risikodialog Im Hinblick auf Sicherheitsrisiken arbeitet der Landkreis Osnabrück eng mit den Sicherheitsbehörden sowie weiteren Institutionen zusammen und wirkt in entsprechenden Präventionsnetzwerken (z. B. gegen Radikalisierung) mit. Dies umfasst auch fremdenfeindliche und rassistische Bestrebungen und Straftaten.
19	Gewalt gegen Frauen wird gemeinsam entgegengewirkt.	Öffentlichkeit aufmerksam machen und Hilfsangebote aufzeigen In allen Kommunen im Landkreis finden Veranstaltungen statt, um auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen und über Hilfsangebote zu informieren. Dabei wird auf eine kultursensible Vermittlung geachtet. An den runden Tischen gegen häusliche Gewalt wird mitgearbeitet. Für die von Gewalt betroffenen Frauen stehen Beratungs- und Schutzeinrichtungen zur Verfügung. Präventive Angebote werden vorgehalten.

Sprache:

Die deutsche Sprache lernen als Schlüssel zum Erfolg

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie schaffen die Grundlage für Bildungsabschlüsse sowie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ein möglichst bald nach Einreise beginnender kontinuierlicher und nachhaltiger Spracherwerb auch der Bildungs- und Schriftsprache ist damit Voraussetzung für den Integrationserfolg aller Migrant*innen. Bestehende Angebote müssen aufeinander abgestimmt und aufgebaut werden, um Qualitätsverluste zu vermeiden. Aus diesem Grund hat der Landkreis Osnabrück neben dem Konzept Migration und Integration ein Konzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung entwickelt, das allen Menschen im Landkreis Osnabrück zugute kommt. Beide Konzepte sind eng miteinander abgestimmt und verzahnt.

Herausforderungen:

- Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen
- Spracherwerb bei Erwachsenen
- Koordinierung und Beratung

Das Erlernen der deutschen Sprache ab dem ersten Tag ist für Kinder und Jugendliche elementare Grundlage für den Schulbesuch und die Erreichung von Bildungsabschlüssen. Sprachförderung in der Schule ist Aufgabe des Landes. Aufgrund des erhöhten Zuzuges Schutzsuchender sowie von EU-Bürger*innen mit ihren Familien überstieg der Bedarf an Maßnahmen zum Spracherwerb für neu aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche die bestehenden Möglichkeiten. Der Landkreis Osnabrück hat daher als temporäre Lösung zusätzliche Angebote des außerschulischen Spracherwerbs aufgebaut.

Ziel ist, dass durch ausreichende schulische Regelangebote bis 2022 kein zusätzlichen landkreisfinanzierten Angebote erforderlich sind.

Indikator 5:

Anzahl der Teilnehmenden an landkreisfinanzierten Angeboten zum Spracherwerb für neu aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche im Landkreis Osnabrück

Einen grundlegenden Baustein für den Spracherwerb Erwachsener sowie die Vermittlung von Informationen zum Leben in Deutschland stellen die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurse dar, die an mehreren Standorten im Landkreis Osnabrück, auch in Form von Alphabetisierungskursen, durchgeführt werden und eng verzahnt sind mit den übrigen Spracherwerbsangeboten. Die Zuführungsteuerung der Zielgruppe in die Integrationskurse erfolgt im Landkreis Osnabrück zentral über das Migrationszentrum. Ziel des Landkreises ist es, dass Angebote zum Spracherwerb flächendeckend möglichst wohnortnah vorgehalten werden und gleichzeitig ein den individuellen Voraussetzungen entsprechend möglichst schneller Kurseintritt erfolgen kann.

Landkreisfinanzierte Spracherwerbsangebote für aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Teilnehmende Jugendintensivsprachkurse	76	65	116	64	51
Erstförderung Deutsch	- -*	72	356	183	166

* Angebot in diesem Jahr noch nicht vorhanden

Datenquelle: Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

BAMF-Integrationskurse im Landkreis Osnabrück

	2014	2015	2016	2017
Neue Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen (ohne Spätaussiedler*innen und ohne Kurswiederholer*innen)	617	574	1250	824
Neue Integrationskursteilnehmer*innen (ohne Kurswiederholer*innen)	132	326	498	727
Begonnene Integrationskurse (ohne Wiederholerkurse)	5	15	18	26
Beendete Integrationskurse (ohne Wiederholerkurse)	7	13	16	15

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Integrationskursstatistik – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Zusätzlich gibt es Kursteilnehmer*innen mit Wohnsitz im Landkreis Osnabrück, die aufgrund der räumlichen Nähe einen Integrationskurs in der Stadt Osnabrück besuchen. Wie hoch dieser Anteil ist, kann nicht exakt beziffert, sondern nur aufgrund von Erfahrungswerten realistisch geschätzt werden. Für die vergangenen Jahre wird hier eine

Größenordnung von 30 % aller Integrationskursteilnehmenden in der Stadt Osnabrück angenommen.

Vom Land Niedersachsen finanziert werden seit Ende 2015 außerdem die so genannten Landessprachkurse, die für den Spracherwerb im Landkreis Osnabrück eine wichtige Rolle spielen.

Landesfinanzierte Maßnahmen zum Spracherwerb für geflüchtete Erwachsene

	2015	2016	2017	2018
Anzahl Teilnehmende – Kursträger VHS Osnabrücker Land (insgesamt 31 Kurse)	29	331	103	74
Anzahl Teilnehmende – andere Kursträger (insgesamt 31 Kurse)	15	210	120	120
Summe	44	541	223	194

Datenquelle: Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Der rein rechnerische Versorgungsgrad der aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück ersteingereisten Personen ab 18 Jahren mit einer Teilnahme an einem regulären Spracherwerbsangebot – Integrationskurs (in Stadt oder Landkreis Osnabrück) oder Landessprachkurs – lag 2017 damit bei knapp 60 %.

Zur Abdeckung der Versorgungslücke hat der Landkreis Osnabrück ab dem Jahr 2014 eigene Spracherwerbsformate aufgelegt und finanziert. Dazu gehören insbesondere der seit 2014 angebotenen Mama-lernt-Deutsch-Kurs, der seit 2016 stattfindende Deutsch-Treff als Sofortangebot sowie weitere landkreisfinanzierte Sprachkurse seit dem Jahr 2015.

Landkreisfinanzierte Sprachkursangebote für Erwachsene

	2014	2015	2016	2017	2018
Mama lernt Deutsch (Anzahl Teilnehmende)	226	379	334	269	251
Deutsch-Treff (Anzahl Teilnehmende)	- -*	- -*	708	355	196
Weitere landkreisfinanzierte Sprach- kurse (Anzahl Teilnehmende)	- -*	48	142	85	66
Summe	226	427	1184	709	513

* Angebot in diesem Jahr noch nicht vorhanden

Datenquelle: Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH – Darstellung: Landkreis Osnabrück,
Referat für Strategische Planung

Künftig sollen noch mehr aus dem Ausland neuzugezogene Menschen die Möglichkeit zur zeitnahen Teilnahme an wohnortnahen und zur Lebenssituation passenden regulären Spracherwerbsangeboten (z. B. Integrationskurs, Landessprachkurs) haben. Das landkreisfinanzierte Angebot soll dadurch perspektivisch abgelöst werden. Insbesondere bezogen auf Arbeitsmigrant*innen (vor allem aus anderen europäischen Staaten) ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefragt, künftig flexiblere Kursformate zu ermöglichen, so dass beispielsweise auch Arbeitnehmer*innen im Schichtdienst an einem Integrationskurs teilnehmen können.

Ziel ist, dass bis Ende 2022 kein landkreisfinanziertes Angebot zum Spracherwerb Erwachsener erforderlich ist.

Indikator 6:

Anzahl der Teilnehmenden an landkreisfinanzierten Sprachkursangeboten für neu aus dem Ausland zugezogene Erwachsene.



Herausforderung: Spracherwerb bei Erwachsenen

Ziele	Maßnahmen
<p>Die Grundsprachbildung von Migrant*innen wird entsprechend ihrer individuellen Bedarfe anschlussfähig, aufbauend und wohnortnah ermöglicht.</p>	<p>Bedarfsermittlung Eine konkrete Bedarfsermittlung für Kursangebote im Erwachsenenbereich erfolgt über das Migrationszentrum, die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung und den Programmbereich Deutsch als Zweitsprache der Volkshochschule. Sie sind Ansprechstellen sowohl für die durchführenden und/oder zuweisenden Institutionen als auch für Migrant*innen. Die enge Zusammenarbeit der koordinierenden Stellen ist Voraussetzung für die Zielerreichung.</p>
	<p>Individuelle Kursberatung Eine individuelle Kursberatung von Migrant*innen erfolgt über das Migrationszentrum und die Volkshochschule vor Kurseintritt. Im Rahmen der Beratung in der kommunalen Arbeitsvermittlung MaßArbeit (z. B. beim Rechtskreiswechsel ins SGB II) bildet das Thema Deutschförderung im Kontext der Arbeitsmarktintegration eine wichtige Komponente bei der Entwicklung der Integrationsstrategie. Die Deutsch-Fördermöglichkeiten werden hier erklärt, bei Bedarf wird auf die weiteren Ansprechstellen (MgZ und VHS) verwiesen und Kontakt hergestellt.</p>
	<p>Sofortmaßnahmen zum Spracherwerb Neuzugewanderten wird zum ersten Spracherwerb eine Sofortmaßnahme angeboten. Bedarfsorientiert werden zusätzliche Förderprogramme genutzt, um die vom Landkreis initiierten Sofortmaßnahmen zu ergänzen.</p>
	<p>Regelangebote zum Spracherwerb Folgende langfristig geplanten Regelangebote zum Spracherwerb werden durchgehend vorgehalten und Migrant*innen zugänglich gemacht: Integrationskurse: Diese Kurse richten sich speziell an Zugewanderte, die dauerhaft in Deutschland leben. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem BAMF durchgeführt. Sprachkursangebot (VHS): Das Kursangebot der Volkshochschule hält für den Deutsch-Spracherwerb Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen bereit. Mama lernt Deutsch: Diese Kurse richten sich ausschließlich an Frauen.</p>
	<p>Ehrenamtliche Angebote zum Spracherwerb Das ehrenamtliche Engagement wird bei der Planung von Angeboten berücksichtigt und durch die Möglichkeit der Finanzierung und Qualifizierung unterstützt. Die Kommunen informieren das Migrationszentrum über das örtliche Ehrenamtsangebot zum Spracherwerb.</p>



Herausforderung: Spracherwerb bei Erwachsenen

Ziele	Maßnahmen
<p>21 Die für die berufliche Integration von Migrant*innen erforderlichen Sprachkenntnisse werden bedarfsgerecht ausgebaut.</p>	<p>Berufsbezogene und -begleitende Sprachkurse Berufsbezogene und -begleitende Sprachkurseangebote haben eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die angestrebte frühzeitige und nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie auf die gesamte Integrationsleistung. Aufbauend auf die Grundsprachbildung werden daher bedarfsgerecht Berufssprachkurse in Zusammenarbeit mit Bildungs- und Bedarfsträgern vorgehalten oder bedarfsgerecht und individuell für/mit Unternehmen konzipiert (s. Ziel 44 ff.). Die Koordinierung aller berufsbezogenen und -begleitenden Sprachkurse für den Landkreis Osnabrück erfolgt durch das Migrationszentrum in Abstimmung mit der VHS.</p> <p>Individuelle Sprachförderung Zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt ist die Kombination von praktischem Handeln und flankierender Sprachförderung von besonderer Bedeutung. Daher werden neben den berufssprachlichen Kursangeboten individuelle Angebote der Sprachförderung für Schutzbedürftige (s. Ziel 45) und EU-Zugewanderte vorgehalten, die folgende Varianten umfassen: begleitend zu einer Einstiegsqualifizierung mit anschließendem Ausbildungsbeginn, begleitend bei direkter Vermittlung in Ausbildung, beschäftigungsbegleitende Sprachförderung.</p> <p>E-Learning Das Angebot von E-Learning wird für ausgewählte Zielgruppen, insbesondere im Bereich der höheren sprachlichen Niveaustufen (B1 bis B2), erprobt und stetig dem Bedarf angepasst.</p>
<p>22 Zur Ermöglichung der Teilnahme aller Migrant*innen an Sprachkurs- und Integrationskursangeboten ist die Kinderbetreuung sichergestellt.</p>	<p>Kinderbetreuung ermöglicht Sprachkursteilnahme von Eltern und Alleinerziehenden Fehlende Kinderbetreuung darf kein Hindernis für den – gleichzeitigen – Spracherwerb von Eltern sowie von Alleinerziehenden sein. Die Kommunen stellen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche in ausreichendem Umfang Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Die Bedarfsplanung erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Kommunen und dem FD3. Um auch die temporäre Teilnahme an Sprachkursangeboten zu ermöglichen, die außerhalb üblicher Betreuungszeiten liegen oder Kinder unter einem Jahr betreffen, organisieren und finanzieren die Kommunen entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, z. B. über die Familienservicebüros.</p>

Herausforderung: Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen

	Ziele	Maßnahmen
23	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung wird in den Bildungseinrichtungen verankert und ausgebaut.	Bedarfsermittlung Die Bedarfsermittlung der Spracherwerbsangebote für den Elementar- und Schulbereich erfolgt durch die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung. Sie ist Ansprechstelle für alle Fragen zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung, übernimmt die Steuerung und Koordination im Elementar- und Schulbereich und trifft Absprachen mit der Niedersächsischen Landes-schulbehörde im Schulbereich.
		Alltagsintegrierte Sprachbildung in Kitas Zur alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück werden Bundes- und Landesprogramme umgesetzt und koordiniert. Diese werden durch Mittel des Landkreises Osnabrück aufgestockt. Die Koordination dieser Programme sowie die stetige Überprüfung der Umsetzung und die bedarfsgerechte Anpassung obliegen der Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung und dem Fachdienst Jugend.
24	Der Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen wird gemäß individueller Bedarfe ermöglicht. Diese Überbrückungsangebote sollen perspektivisch durch Regelangebote der Schulen abgelöst werden.	Individueller Spracherwerb in Kindertageseinrichtungen Es wird ein Angebot für Kinder aus (neu-)zugewanderten Familien für Kitas entwickelt und bedarfsgerecht den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.
		Außerschulische Spracherwerbsangebote Für den außerschulischen Bereich wird in Ergänzung zum schulischen Regelangebot ein Portfolio von Angeboten entwickelt und vorgehalten. Es werden besondere Zielgruppen wie Neuzugewanderte und junge Erwachsene berücksichtigt. Das Portfolio wird stetig durch die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung überprüft und weiterentwickelt. Perspektivisch gilt es, diese Überbrückungsangebote durch Regelangebote der Schulen abzulösen.
25	Die muttersprachlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen werden gestärkt und (weiter-)entwickelt.	Sensibilisierung für muttersprachliche Ressourcen Institutionen und Fachkräfte werden durch Beratungen auf die Relevanz der muttersprachlichen Ressourcen zugewanderter Kinder und Jugendlicher aufmerksam gemacht. Eltern werden über die Funktion der Muttersprache für den Erwerb der deutschen Sprache informiert.

Herausforderung: Koordination und Steuerung

	Ziele	Maßnahmen
26	Die Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück wird zentral geplant und koordiniert und als Querschnittsaufgabe gestaltet.	Zusammenarbeit und Koordination Die Zusammenarbeit der Akteur*innen und die Koordination der Aufgaben für die Sprachbildung und Sprachförderung für Migrant*innen im Landkreis Osnabrück sind im Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung beschrieben.
		Rahmenkonzept durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung Das vorhandene Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung wird stetig fortgeschrieben und eng mit dem Konzept Migration und Integration verknüpft.
		Koordinierung und Zuführung Integrationskurse und Berufssprachkurse Die Zuführung von Migrant*innen in Integrationskurse, Berufssprachkurse bei gleichzeitiger Koordination der Angebotslandschaft erfolgt zentral über das Migrationszentrum der MaßArbeit (KIM Koordiniertes Integrationskursmanagement). Dadurch wird ein Schnittstellenmanagement zu anderen Kursanbietern gewährleistet.

Bildung:

Gleichberechtigte Bildungschancen herstellen und nutzen

Bildung ist ein lebenslanger und lebensbegleitender Prozess. Gute Bildungschancen und passgenaue Bildungsangebote während der gesamten Lebensspanne tragen entscheidend zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe bei und können nur durch das Zusammenwirken aller Akteur*innen erreicht werden. Wir berücksichtigen dabei die Herausforderungen und Bedarfe aller Menschen. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist Bildung das Fundament für eine nachhaltige Integration. Deshalb gibt es – wenn notwendig – spezielle Angebote, um optimale Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.

Herausforderungen:

- Elternarbeit ausbauen – Elternkompetenz stärken
- Fachkräftekompetenz stärken
- Integration in Krippe und Kita unterstützen
- erfolgreiche individuelle Schullaufbahn begleiten
- Zugang zu Hochschulbildung ermöglichen
- non-formale Bildung fördern
- Bildungsangebote und -akteur*innen koordinieren

Ziel ist, den Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache, die länger als drei Jahre eine Kita besuchen, bis Ende 2022 an die Quote der Kinder mit deutscher Haushaltssprache, die im Jahr 2018 54,9 % betrug, anzunähern.

Indikator 7:

Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache, die länger als drei Jahre eine Kita besuchen.

Der Besuch einer Kita bietet nicht nur Kindern, sondern darüber hinaus auch den Elternteilen zahlreiche Integrations- und Teilhabemöglichkeiten. Gleichzeitig ist das Modell dieser Bildungseinrichtung insbesondere neu aus dem Ausland zugezogenen Menschen oftmals nicht hinreichend bekannt. Daher gilt es, Eltern für den Besuch ihrer Kinder in einer Kita zu sensibilisieren und gleichzeitig die Fachkräftekompetenzen in den Kitas weiter zu stärken sowie die Bedarfe an Krippen- und Kitaplätzen aller im Landkreis Osnabrück lebenden Menschen zu decken.

Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück, die länger als drei Jahre eine Kita besuchen

	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache, die länger als drei Jahre eine Kita besuchen	150	158	193	198
Quote an allen Kindern mit nichtdeutscher Haushaltssprache, die eine Kita besuchen	29,5 %	27,9 %	32,3 %	34,8 %

Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Ein Schulabschluss ist in der Regel Grundvoraussetzung für die spätere Teilnahme am Erwerbsleben und damit für die perspektivische Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts. Daher gilt es generell, Schulverweigerung und Schulabbruch entgegenzuwirken und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass ein möglichst hoher Anteil aller Schüler*innen einen den individuellen Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erlangt.

Anzahl der ausländischen Schulabsolvent*innen im Landkreis Osnabrück, die die allgemeinbildende Schule mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen, sowie ihr Anteil an allen ausländischen Schulabgänger*innen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	122	143	168	147	127
Quote	76,3 %	83,1 %	76,4 %	81,2 %	64,8 %

Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, amtliche Schulstatistik – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Nicht berücksichtigt sind dabei Schüler*innen, die ohne Abschluss von einer allgemeinbildenden Schule auf eine andere allgemeinbildende Schule wechseln. Die Daten beziehen sich auf den Schulort und nicht auf den Wohnort der Schüler*innen.

Ziel ist es, den Anteil der ausländischen Schulabsolvent*innen, die die allgemeinbildende Schule mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen, bis Ende 2022 der entsprechenden Quote der deutschen Schulabsolvent*innen, die im Jahr 2017 im Landkreis Osnabrück bei 95 % lag, anzunähern.

Indikator 8:

Anteil der ausländischen Schulabsolvent*innen, die die allgemeinbildende Schule mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen

Zu beachten bei diesem Indikator ist, dass einige Schüler*innen mit Wohnsitz im Landkreis Osnabrück Schulen in der Stadt Osnabrück besuchen, die bei dieser Betrachtung nicht erfasst werden, da sich die Auswertung des Landesamtes für Statistik auf den Schulort bezieht.



Herausforderung: Elternarbeit – Elternkompetenz stärken

	Ziele	Maßnahmen
27	Eltern werden über Funktion, Möglichkeiten und Chancen des Bildungssystems sowie über mögliche Formen der Elternbeteiligung informiert und für die Bedeutung der Bildungsteilnahme ihrer Kinder in allen Bildungsphasen sensibilisiert.	Informationen zum Bildungssystem bereitstellen Multiplikator*innen vermitteln einen Überblick über das Bildungssystem durch vorhandenes mehrsprachiges Informationsmaterial und Verweise auf frei zugängliche Internetquellen. Bei Bedarf (z. B. regionalspezifische Besonderheiten) erfolgt eine Anpassung bzw. Erweiterung der vorhandenen Informationsquellen.
		Sensibilisierung für Kita-Besuch Die Bedeutung des frühzeitigen und möglichst langen Kita-Besuches für die weitere Entwicklung und Integration wird bereits in ersten Orientierungs- und Beratungsgesprächen herausgestellt.
		Einbeziehung in Elternarbeit und Elterngremien Eltern mit Migrationshintergrund werden ermutigt, sich aktiv in Gremien von Kitas und Schulen einzubringen. Bildungseinrichtungen werden angeregt, die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund an der Elternarbeit zu erhöhen.
28	Eltern werden durch Bildungsakteur*innen in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt und unterstützt.	Angebote für Eltern Alle Eltern können in verschiedenen Einrichtungen Hilfeleistungen sowie Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten, wie z. B. offene Elterncafés oder Eltern-Kind-Gruppen, nutzen. Eltern mit Migrationshintergrund werden verstärkt für die Teilnahme an diesen Angeboten gewonnen.
		Interkulturelle Kompetenzen stärken Niedrigschwellig angelegte Fortbildungsmaßnahmen für Eltern steigern deren interkulturelle Kompetenzen. Die Entwicklung eines „Migrant*innenElternNetzwerkes“ soll außerdem dazu beitragen, das Selbstbewusstsein von ausländischen Eltern zu stärken, sie in der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen und die Schlüsselrolle der Eltern für die Bildungserfolge ihrer Kinder zu erkennen.
29	Eltern und Bildungsakteur*innen unterstützen sich gegenseitig und stärken so ihre jeweiligen erzieherischen Kompetenzen.	Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen ausbauen Die verstärkte Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Fachpersonal in Bildungseinrichtungen wird unterstützt. Durch diese Kooperation wird eine von gegenseitiger Wertschätzung getragene, vertrauensvolle Beziehung zwischen den Familien sowie den Kitas und Schulen im Sinne gemeinsamer Erziehungspartnerschaften gefördert, die sich letztlich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Herausforderung: Fachkräftekompetenz stärken

	Ziele	Maßnahmen
30	Die Kompetenzen des pädagogischen Fachpersonals und kommunaler Verantwortlicher werden entsprechend aktueller Herausforderungen im Umgang mit Diversität, Inklusion und interkulturellen Werten und Normen gefördert.	Interkulturelle Kompetenzen stärken Pädagogische Fachkräfte und andere Bildungsakteur*innen in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen erhalten Schulungen zur Stärkung der (Beratungs-)Kompetenz im interkulturellen Kontext, um eine passgenaue Beratung für Familien mit Migrationshintergrund gewährleisten zu können. Ein besonderer Fokus wird dabei auch auf die Bedarfe nichtalphabetisierter Eltern gelegt.
		Für kulturspezifische Bedürfnisse bei der Mittagsverpflegung sensibilisieren Im Schul- und Kita-Bereich werden Entscheider*innen über Ernährungsweisen verschiedener Zuwanderungsgruppen informiert, um mit dem erworbenen Wissen bedarfsgerechte und ganzheitliche Verpflegungsangebote in den Einrichtungen sicherstellen zu können.

Herausforderung: Integration in Krippe und Kita unterstützen

	Ziele	Maßnahmen
31	Familien werden innerhalb kurzer Frist Betreuungsplätze in Krippe oder Kita zur Verfügung gestellt.	Angebot ausreichender Anzahl von Betreuungsplätzen Die kreisangehörigen Kommunen stellen Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche Kinderbetreuungsplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot trägt auch dazu bei, die zeitliche Flexibilität der Eltern mit Migrationshintergrund mit Blick auf die Teilnahme an verschiedenen Integrationsangeboten (s. Ziel 21) zu erhöhen.

Herausforderung: erfolgreiche individuelle Schullaufbahn begleiten

	Ziele	Maßnahmen
32	Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche werden zu ihrer Schul(form-)wahl beraten, um schnell und in der individuell geeigneten Schule anzukommen.	Individuelle Beratung zur Schul(form-)wahl Neuzugewanderte Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen sollen bei der Entscheidung für die jeweils optimale Schulform und Schule unterstützt werden. Hier ist die Zusammenarbeit verschiedener Bildungseinrichtungen und Verwaltungsebenen erforderlich. Der Landkreis Osnabrück analysiert und entwickelt das Thema konzeptionell weiter.
33	Kinder und Jugendliche werden an den Übergängen im Bildungssystem begleitet.	Übergänge und Schullaufbahnen gestalten Die Übergänge von Kita zur Grundschule, zwischen den Schulformen sowie zwischen Schule und Berufseinstieg werden (kultur-)sensibel begleitet. Dadurch werden individuelle Schullaufbahnen so gestaltet, dass die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen abgebildet und gefördert werden. Dazu erfolgt eine konzeptionelle und themenbezogen (Weiter-)Entwicklung bestehender Aktivitäten.
34	Schulverweigernde und Schulabbrecher*innen werden durch ein engmaschiges System von Maßnahmen des Landkreises Osnabrück aufgefangen und unterstützt.	Schulverweigerung und Schulabbruch entgegenwirken Das Übergangsmanagement bietet Angebote zur Vermeidung von Schulverweigerung und Schulabbruch und damit zur Erreichung des Schulabschlusses durch präventive Ansätze in allen Schulen, Beratung und Begleitung von jugendlichen Schulverweiger*innen und Unterstützung der Eltern. Auch die Vernetzung und der Austausch der Kooperationspartner*innen im schulischen Umfeld sind wesentlicher Bestandteil im Umgang mit Schulabsentismus. Ein Handlungsplan bietet Empfehlungen zum standardisierten Umgang mit unentschuldigtem Fehlzeiten, um frühzeitig auf Schulverweigerung zu reagieren und negative Folgen möglichst gering zu halten. Neben innerschulischen bieten auch außerschulische Maßnahmen (Fachberatung, außerschulische Angebote zur Schulpflichterfüllung) Hilfestellung.
35	Schüler*innen erreichen den ihren individuellen Fähigkeiten entsprechenden bestmöglichen Schulabschluss.	Erfolgreicher Schulabschluss Schüler*innen werden in ihrer Schullaufbahn auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss begleitet und gefördert, dabei können Einzelfälle gezielt unterstützt werden. Individuelle Förderung und Angebote Schüler*innen werden im Rahmen individueller Lernförderangebote oder durch weitere Unterstützungsmaßnahmen gefördert, z. B. im Rahmen der „außerschulischen Lernförderung“ oder durch das Projekt „bilnos“.

Herausforderung: Zugang zu Hochschulbildung ermöglichen

	Ziele	Maßnahmen
36	Es werden mehr Bildungsausländer*innen und Bildungsinländer*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit für die Aufnahme eines Studiums gewonnen.	Zugang zu Hochschulbildung stärken Die Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung wird gesteigert. Dazu soll bereits in der Schulbildung angesetzt werden und durch eine verstärkte Kooperation mit den Schulen die Phase der Entscheidung möglicher Berufsperspektiven der Schüler*innen unterstützt werden.
37	Bildungsausländer*innen und -inländer*innen absolvieren ihr Studium erfolgreich.	Studienerfolge verbessern Im Rahmen der bestehenden Kooperationsstrukturen mit den Hochschulen wird die Relevanz einer an das Übergangsmanagement anknüpfenden Studienbegleitung, die Studierenden Hilfestellung zur Absolvierung des Studiums in verschiedenen Situationen bietet, verdeutlicht und entsprechende Vorhaben werden unterstützt.

Herausforderung: non-formale Bildung fördern

	Ziele	Maßnahmen
38	Bildungsangebote im außerschulischen Bereich im Landkreis Osnabrück sind transparent. Der Transfer von Vorhaben innerhalb des Landkreises wird unterstützt.	Zugang zu non-formalen Bildungsangeboten fördern Die Angebote im non-formalen Bildungssektor im Landkreis Osnabrück werden analysiert. Dadurch wird das bestehende Angebot sichtbarer und Angebotslücken werden identifiziert. Besonderen Zielgruppen soll der Zugang zu diesen Angeboten erleichtert werden. Die im non-formalen Bildungsbereich tätigen Akteur*innen werden angesprochen und eingebunden, um die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verstärken.
39	Angebote der allgemeinen Weiterbildung sind bekannt und werden genutzt.	Beteiligung an allgemeiner Weiterbildung verbessern Menschen mit Migrationshintergrund werden für die Bedeutung der allgemeinen Weiterbildung als Möglichkeit der persönlichen (Weiter-)Entwicklung sensibilisiert. Dazu werden bestehende konzeptionelle und marketingorientierte Ansätze zur Förderung der Weiterbildungsbeteiligung geprüft und um besondere Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ergänzt.

Herausforderung: Bildungsangebote & -akteur*innen koordinieren

	Ziele	Maßnahmen
40	Bildungsangebote werden unter den verschiedenen Akteur*innen abgestimmt und durchgängig aufeinander aufgebaut.	Durchgängige und aufeinander aufbauende Bildungsangebote platzieren und koordinieren Das kommunale Bildungsmanagement verstärkt und koordiniert die Zusammenarbeit der Akteur*innen im formalen und non-formalen Bildungssektor, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Gemeinsam werden Herausforderungen und Bedarfe ermittelt, denen durch die Erarbeitung entsprechender Lösungsansätze begegnet wird. Auf dieser Basis werden Angebotsmöglichkeiten entlang aller Bildungsphasen vorgeschlagen. Die Bildungsanforderungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in diese Strukturen integriert.

Arbeit & Ausbildung:

Schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit und Ausbildung

Die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt für alle Menschen im Landkreis Osnabrück schnellstmöglich, potenzialorientiert und nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Zur Realisierung und Umsetzung bedarf es der aktiven Mitwirkung der Betroffenen, koordinierter Abläufe sowie passgenauer Angebote. Da die möglichst frühe Arbeitsmarktintegration nachweislich einer der wichtigsten Grundbausteine für eine gelungene soziale Integration ist, wird eine schnelle Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – auch bei Schutzsuchenden – langen Spracherwerbs- und Qualifikationsmaßnahmen vorgezogen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Sicherstellung einer zuverlässigen und nachhaltigen Begleitung im Anschluss an die Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Herausforderungen:

- Potenziale Zugewanderter erkennen und systematisch aufnehmen
- Hemmnisse des Rechtskreiswechsels von Schutzsuchenden mindern
- Berufsorientierung ermöglichen und Einstieg in Ausbildung erreichen
- nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren

Die nachhaltige und passgenaue Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und damit in den ersten Arbeitsmarkt dient der Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts. Gleichzeitig bietet eine unter Berücksichtigung individueller Belange möglichst frühe Arbeitsmarktintegration auch zahlreiche zusätzliche Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Daher gilt es, die Beschäftigungsquote arbeitssuchender ausländischer Staatsangehöriger in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Ziel bis zum Jahr 2022 ist eine Annäherung der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen an die Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück.

Ein besonderer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird dabei auf der Vermittlung Schutzsuchender in den ersten Arbeitsmarkt liegen. Ziel ist daher, Schutzsuchende unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten und begleitet durch passgenaue Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Um eine entsprechende Nachhaltigkeit sicherzustellen ist eine nachgehende Betreuung der Beschäftigungsverhältnisse zwischen Schutzsuchenden und Unternehmen für die jeweils ersten sechs Monate geplant.

Im Jahr 2017 vermittelte die MaßArbeit 197 Schutzsuchende in Arbeit oder Ausbildung, im Jahr 2018 waren es 272 Personen.

Ziel ist, bis 2022 im Landkreis Osnabrück insgesamt 1.000 Schutzsuchende aus dem SGB II in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln.

Indikator 9:

Differenz zwischen der Beschäftigtenquote in der Gesamtbevölkerung im Landkreis Osnabrück und der Beschäftigtenquote von Ausländer*innen im Landkreis Osnabrück (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren).

Indikator 10:

Anzahl der Integrationen Schutzsuchender aus dem Bereich des SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit, Ausbildung)

Herausforderung: Potenziale ausländischer Zugewanderter erkennen und systematisch aufnehmen

Ziele	Maßnahmen
41 Die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zugewanderter ausländischer Personen werden systematisch erfasst und für Beratungs- und Vermittlungsaufgaben genutzt.	<p>Kompetenzerfassung Im Hinblick auf einen frühzeitigen und perspektivisch nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt werden aufbauend auf das Erstgespräch und das Profiling (s. Ziele 2 und 4) die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen zugewanderter ausländischer Personen systematisch erfasst. Die Kompetenzerfassung richtet sich dabei vornehmlich an die Personengruppen, die SGB II-Leistungen beziehen oder in naher Zukunft beziehen werden (z. B. Schutzsuchende) bzw. an Personen, die im Kontakt mit dem Migrationszentrum stehen. Dazu nutzen die beratenden Akteur*innen der MaßArbeit einheitliche Checklisten und wenden ein einheitliches Verfahren an. Zur Optimierung der Kompetenzerfassung wird die Datenerfassung analysiert sowie vereinheitlicht und durch entsprechende IT-Strukturen unterstützt. EDV-gestützte Kompetenzfeststellungmaßnahmen werden mit der individuellen Beratung und Vermittlung verlinkt, so dass die Daten schnell abrufbar sind und sich gegenseitig vervollständigen. Das Migrationszentrum stellt als Datenservicestelle – unter Beachtung des Datenschutzes – auch anderen Organisationseinheiten notwendige integrationsrelevante Informationen zur Verfügung (s. Ziel 87).</p>

Herausforderung: Hemmnisse des Rechtskreiswechsels von Schutzsuchenden mindern

Ziele	Maßnahmen
42 Hemmnisse einer raschen Arbeitsmarktintegration Schutzsuchender durch den Zuständigkeitswechsel von der Agentur für Arbeit zur MaßArbeit werden so weit wie möglich gemindert oder ausgeräumt.	<p>Rechtskreiswechsel optimieren Die aktuelle Gesetzeslage sieht unterschiedliche Zuständigkeiten für die Integration Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt vor. Die Agentur für Arbeit ist im Bereich des SGB III zuständig für Schutzsuchende mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus wechseln den Rechtskreis. Ab rechtskräftiger Anerkennung durch das BAMF ist das Jobcenter, im Landkreis Osnabrück die MaßArbeit KAÖR, für die Integration in den Arbeitsmarkt zuständig. Das Migrationszentrum stellt im ersten Schritt bei ihr bekannten Personen die frühzeitige und nahtlose Zuführung an die Agentur für Arbeit sicher. Es wird darauf hingewirkt, dass im weiteren Verlauf die Übergabe der relevanten Informationen beim Rechtskreiswechsel von der Agentur für Arbeit zurück an die MaßArbeit optimiert wird. Schnittstellen zwischen den SGB II- und SGB III-Trägern zur Optimierung der Beratungsleistungen sind definiert.</p>

Herausforderung: Berufsorientierung ermöglichen und Einstieg in Ausbildung erreichen

Ziele	Maßnahmen
43 Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund kennen die bestehenden Angebote der Berufsorientierung.	<p>Informationen zum Übergang Schule-Beruf Familien sind entscheidende Akteur*innen beim Übergang Schule–Beruf. Daher finden Informationsveranstaltungen für Multiplikator*innen (u. a. Migrantenorganisationen, Ehrenamtliche, migrations- und integrationsbezogene Sozialarbeit, Integrationslots*innen) zum Übergangssystem Schule–Beruf statt. Dadurch wird sichergestellt, dass die entsprechenden Informationen zum Übergang einzelfallbezogen in Beratungen an die betroffenen Familien weitergeleitet werden können. Die Informationsveranstaltungen werden unter Mitwirkung von Ausbildungslots*innen und ggf. der Berufsberatung der Agentur für Arbeit durchgeführt.</p> <p>Berufsorientierung Jugendliche mit Migrationshintergrund werden im Rahmen der Berufsorientierung in ihren persönlichen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen besonders gestärkt, um einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung zu fördern und den Erfolg zu sichern. Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen zwischen 15 und 18 Jahren werden durch die Ausbildungslots*innen zum Übergang Schule und Beruf beraten. Unter Einbeziehung der zuständigen Jugendhilfeträger werden gemeinsam Förderpläne mit dem Ziel der beruflichen Integration entwickelt und vorangetrieben.</p>

Herausforderung: nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren

Ziele	Maßnahmen
44 Die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben wird gesteigert.	<p>Aufschlussreiche und konsequente Beratung in der Arbeitsvermittlung Auf Basis der getroffenen Zielvereinbarungen (s. Ziel 15) werden ausländische Personen kultursensibel und umfassend über den lokalen Arbeitsmarkt, konkrete Unterstützungsangebote und das Bewerbungsverfahren informiert. Dazu werden die Transparenz, der Zugang und die Inanspruchnahme der bestehenden Informations- und Beratungsangebote durch die Schaffung von Schnittstellen und einen regelmäßigen Austausch zwischen den Beteiligten weiter erhöht. Menschen mit Migrationshintergrund werden schnell und möglichst nachhaltig beruflich integriert. Sofern zumutbare Angebote der Vermittlung durch die betroffene Person abgelehnt werden, werden – wie bei allen Leistungsbezieher*innen – Sanktionen ausgesprochen und es erfolgt eine Informationsweitergabe an die Abteilung Integration und Ausländer.</p> <p>Gelingende Kommunikation in der kommunalen Arbeitsvermittlung sicherstellen Es wird dafür Sorge getragen, dass die Kommunikation mit den Betroffenen gut funktioniert. Bei Bedarf wird gezielt auf Sprach- und Kulturmittlung, (Video-)Dolmetschen oder ggf. auch die Unterstützung durch ehrenamtliche Begleiter*innen zugegriffen.</p> <p>Begleitung nach Arbeitsaufnahme Nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme besteht zur Festigung die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Angebotes. Mit einer Arbeitsaufnahme häufig verbundene Herausforderungen (z. B. Kinderbetreuung, berufsbegleitender Sprachkurs, Aufenthaltsfragen, Familiennachzug) werden pragmatisch und zeitnah gelöst.</p>
45 Schutzsuchende werden frühzeitig und gezielt auf eine Arbeitsaufnahme vorbereitet und vermittelt.	<p>Maßnahmen für Schutzsuchende im SGB II Für die Vermittlung Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt werden spezielle Angebote konzipiert und/oder bereitgehalten, die insbesondere auch die Kombination von Arbeit oder Ausbildung und Spracherwerb berücksichtigen (s. Ziel 21). Sofern Unternehmen konkrete Bedarfe an berufsbezogener und -begleitender Sprachförderung für neueinzustellende Mitarbeitende haben (insbesondere für Bewerber*innen, die keinen Sprachkurs (mehr) besuchen), unterstützt die MaßArbeit mit der Initiierung passgenauer und unternehmensbezogener Angebote.</p> <p>Zusammenarbeit mit Unternehmen Durch gezielte Kooperationen mit Unternehmen im Landkreis Osnabrück wird Schutzsuchenden durch Praktika, Hospitationen, Arbeitserprobungen und Einstiegsqualifizierungen der Einblick und idealerweise der Start in den Beruf ermöglicht.</p>
46 Zugewanderte werden bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse unterstützt.	<p>Berufsanerkennung Das Migrationszentrum und die kommunale Arbeitsvermittlung leiten Zugewanderte im Rahmen der Verweisberatung an bestehende (lokale) Beratungseinrichtungen zur Berufsanerkennung (z. B. IQ-Netzwerk, BUS GmbH, IHK) weiter, die Zugewanderte bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse unterstützen. Das Migrationszentrum unterstützt bei der Kontaktaufnahme und vorbereitend bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen.</p>
47 Die Unternehmen im Landkreis Osnabrück erkennen die Chancen der Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund und ermöglichen einen gleichberechtigten und guten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten.	<p>Interkulturelle Öffnung von Unternehmen Die Unternehmen im Landkreis Osnabrück werden für die interkulturellen Potenziale und den Nutzen der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert. Dabei werden Themen wie Fachkräftebedarf, Berufsanerkennung, Sprachförderung und Beispiele guter Praxis mit dem Ziel aufgegriffen, dass Unternehmen Menschen mit Migrationshintergrund aktiv als Auszubildende bzw. Arbeitnehmer*innen gewinnen.</p>
48 Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen der Region als Partner für die Integration wird kontinuierlich gefestigt und ausgebaut.	<p>Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen Die Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen und deren Aufgabenbereiche sind klar definiert und werden transparent kommuniziert. Für besonders relevante Branchen werden individuelle Konzepte entwickelt, die auf konkreten Bedarfen der Unternehmen fußen.</p>

Gesundheit:

Angebote und Leistungen des Gesundheits- und Pflegesystems kennen und nutzen

Gesundheit zu erhalten sowie bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit passende Angebote zu nutzen, setzt Wissen über das hiesige Gesundheitssystem voraus. Angesichts teilweise großer Unterschiede im Gesundheitsverständnis und in den Gesundheitssystemen gilt es, das Gesundheitswissen und die Gesundheitskompetenz nachhaltig und kultursensibel zu steigern. Gleichzeitig sind angemessene Angebote für spezielle Bedarfe vorzuhalten und lückenlose Informations- und Behandlungsketten sicherzustellen.

Herausforderungen:

- Gesundheitswissen steigern, Gesundheitsversorgung und -prävention für alle
- Pflege älterer Migrant*innen
- lückenlose Informations- und Behandlungsketten sicherstellen

Um das Gesundheitswissen und die Gesundheitskompetenz sowie den Zugang aller Menschen zu präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen zu steigern, ist es erforderlich, über entsprechende Angebote des Gesundheitssystems zu informieren. Insbesondere bei neu aus dem Ausland zugezogenen Menschen werden dazu gute Ansatzpunkte vor allem bei den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen gesehen, um die Eltern auch mit dieser Thematik in Berührung zu bringen.

Anzahl und Quote der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück, die an der Früherkennungsuntersuchung U9 teilgenommen haben

	2015	2016	2017	2018
Anzahl	322	327	347	346
Quote	63,3 %	57,8 %	58,1 %	60,8 %

Datenquelle: Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Ziel ist, die Quote der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück, die an der Früherkennungsuntersuchung U9 teilnehmen, auf 70 % zu steigern und damit der Quote der Kinder mit deutscher Haushaltssprache anzunähern, die im Jahr 2018 bei 80,6 % lag.

Indikator 11:

Quote der Kinder, die an der Früherkennungsuntersuchung U9 teilnehmen, differenziert nach deutscher und nichtdeutscher Haushaltssprache.

Impfen dient dazu, die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu unterbinden und damit möglichst einen Kollektivschutz der gesamten Bevölkerung zu erreichen. Dadurch werden auch Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert werden. Zum Schutz aller Menschen gilt es daher, die Impfquote auf möglichst hohem Niveau zu halten.

Anzahl und Quote der geimpften Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück

	2015	2016	2017	2018
Anzahl	408	409	405	426
Quote	89,4 %	88,4 %	83,1 %	83,4 %

Datenquelle: Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung – Darstellung: Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Ziel ist, die Quote der geimpften Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache im Landkreis Osnabrück bis Ende 2022 auf 90 % zu steigern und damit der Quote der geimpften Kinder mit deutscher Haushaltssprache anzunähern, die im Jahr 2017 bei 91,5 % lag.

Indikator 12:

Quote der geimpften Kinder, differenziert nach deutscher und nichtdeutscher Haushaltssprache

Herausforderung: Gesundheitswissen steigern, Gesundheitsversorgung und -prävention für alle

	Ziele	Maßnahmen
49	Migrant*innen kennen das deutsche Gesundheitssystem und dessen Angebote.	Informationen zum deutschen Gesundheitssystem Grundlegende Informationen zum deutschen Gesundheitssystem werden mehrsprachig publiziert und sind Bestandteil des mehrsprachigen Informationspaketes (s. Ziel 1). Auch Informationen zu Angeboten der Gesundheitsprävention und zu gesundheitsfördernden Maßnahmen sollen im Hinblick auf gerade neuzugewanderte Menschen nach Möglichkeit mehrsprachig sein. Das Migrationszentrum, Wohlfahrtsverbände, migrations- und integrationsbezogene Sozialarbeiter*innen, Integrationslots*innen, ehrenamtlich Tätige und andere Multiplikator*innen informieren Migrant*innen gezielt zum deutschen Gesundheitssystem und dessen Angeboten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Zielgruppen Kinder, Schwangere, Menschen mit Behinderung und ältere Personen gelegt.
50	Bestehende Sprachbarrieren bei der Nutzung medizinischer Einrichtungen werden so weit wie möglich abgebaut.	Sprachbarrieren beseitigen Gespräche zu gesundheitlichen Fragen bei Haus- oder Fachärzt*innen, in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen stellen nicht nur neuzugewanderte Menschen, sondern häufig auch schon länger in Deutschland lebende Migrant*innen sowie Ärzt*innen, Therapeut*innen und medizinisches Personal gleichermaßen vor große Herausforderungen. Gerade im Themenfeld Gesundheit ist es manchmal lebenswichtig, dass Sprachbarrieren überwunden werden. Gemeinsam mit Ärzt*innen, Krankenhäusern und sonstigen medizinischen Einrichtungen werden Konzepte zur pragmatischen und gleichzeitig verlässlichen Sprachmittlung und deren Finanzierung erarbeitet und anschließend umgesetzt. Dabei wird berücksichtigt, dass ärztliche Untersuchungen/Anwendungen aufgrund bestehender Sprachbarrieren i.d.R. mehr Zeit in Anspruch nehmen und ein angepasstes Vergütungssystem benötigen.

Herausforderung: Gesundheitswissen steigern, Gesundheitsversorgung und -prävention für alle

Ziele	Maßnahmen
<p>51</p> <p>Das Gesundheitswissen, die Gesundheitskompetenz und der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen wird gestärkt und gesteigert.</p>	<p>Steigerung Gesundheitswissen und -kompetenz Es gilt, neuzugewanderte Migrant*innen – insbesondere aus Ländern mit unzureichender Gesundheitsversorgung – in die Regelversorgung des deutschen Gesundheitssystems zu bringen und ihr Gesundheitswissen und ihre Gesundheitskompetenz zu erhöhen. Über die reine Information zum Gesundheitssystem hinaus ist deshalb ein langfristig ausgerichteter Prozess anzustreben, der diese Aspekte facettenreich, niedrigschwellig und dauerhaft befördert. Neben Projekten im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge wie z. B. das Projekt „Zahngesundheit“, das den Ansatz verfolgt, über die Zahngesundheit der Kinder auch die Eltern zu erreichen, sind Projekte zu prüfen, in die Menschen mit Migrationshintergrund als Multiplikator*innen (z. B. Gesundheitslots*innen) eingebunden sind. Schuleinganguntersuchungen werden dazu genutzt – sofern erforderlich – Hinweise und Kurzberatungen in Richtung Kinderarzt/-ärztin zu platzieren. Kleinräumige Untersuchungen, wie der Kontextcheck, dienen dazu, die Ist-Situation aufzunehmen, strategische Handlungsfelder aufzudecken, Empfehlungen auszusprechen und Grundlagen für Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Dabei kommt dem Zugang zur Zielgruppe eine wesentliche Bedeutung zu.</p> <p>Aufsuchende Beratung von Familien mit Kindern Um dauerhaft und wiederkehrend Gesundheitswissen und Gesundheitskompetenz zu vermitteln, wird eine aufsuchende Beratung für Zugewanderte, im ersten Schritt für Schutzsuchende, etabliert. Schutzsuchende Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, die in die Kommunen zugewiesen werden, kennen im Regelfall nicht die üblichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen für Kinder. Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen kennen ebenfalls nicht die Möglichkeiten von „Frühen Hilfen“ und Frühförderung. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Fördermaßnahmen zu spät ergriffen werden. Zur Verbesserung dieser Situation wird ein Pilotprojekt geplant, in dem schutzsuchende (und perspektivisch ggf. alle zugezogenen ausländischen) Familien in einer Kommune schnellstmöglich vom Gesundheitsdienst aufgesucht werden, um die Kinder zu untersuchen und an ansässige Kinderärzt*innen weiterzuvermitteln, um Impflücken zu schließen, Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen und ggf. Fördermaßnahmen zu beantragen. Als Pilotkommune ist die Stadt Georgsmarienhütte vorgesehen.</p>
<p>52</p> <p>Migrant*innen mit Suchterkrankung kennen Unterstützungsangebote sowie Beratungsstellen und ihren Zugang.</p>	<p>Unterstützung bei Suchterkrankung Die Entscheidung, bei Suchterkrankung Hilfe zu suchen und Unterstützungsangebote anzunehmen, kann nur von Betroffenen selber und auf freiwilliger Basis getroffen werden. Deshalb gilt es, eine möglichst große Transparenz über Angebote und Zugang zu entsprechenden Unterstützungen zu schaffen. Dies ist auch deshalb von großer Bedeutung, da i.d.R. nahe Familienangehörige direkt von der Suchterkrankung mitbetroffen sind. Der Umgang mit Suchterkrankungen, Unterstützungsangeboten und Selbsthilfegruppen ist kultur- und religionsspezifisch. Um den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern, sind daher grundsätzliche Informationen zu Angeboten, Initiativen und Projekten für suchterkrankte Personen mehrsprachig und kultursensibel angelegt. Diese Informationen stehen an geeigneten Orten zur diskreten Mitnahme und online zur Verfügung. Multiplikator*innen wie migrations- und integrationsspezifische Sozialarbeiter*innen, Integrationslots*innen, ehrenamtlich Tätige sowie hauptamtlich in der Integrationsarbeit Tätige kennen die Angebote und können bei Bedarf entsprechende Hinweise geben.</p>

Herausforderung: Gesundheitswissen steigern, Gesundheitsversorgung und -prävention für alle

	Ziele	Maßnahmen
53	Migrant*innen haben Zugang zu Unterstützungsangeboten für die Bewältigung von Traumata.	Hilfen bei Traumata Der Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe für traumatisierte Menschen ist aufgrund eines engen Anbietermarktes generell mit längeren Wartezeiten verbunden und daher zu verbessern. Bei Migrant*innen und insbesondere bei Schutzsuchenden ergeben sich häufig zusätzlich sprachliche Herausforderungen. Hierzu werden pragmatische Lösungen als Basis für die Bereitstellung notwendiger Strukturen erarbeitet. Eine kreisweite Übersicht mehrsprachiger Anbieter*innen stellt dabei nur einen ersten Schritt im Rahmen einer Bestandsaufnahme dar. Neben mehrsprachigen Informationen für die Betroffenen geht es vor allem auch um die thematische Sensibilisierung haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender in der Migrations- und Integrationsarbeit. Langfristig muss das Ziel sein, generell schnelleren Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu gewünschten und erforderlichen psychotherapeutischen Hilfen zu ermöglichen.
54	Schutzsuchende mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus erhalten Krankenhilfe nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes.	Krankenhilfe für Schutzsuchende Schutzsuchende mit offenem oder abgelehnten Schutzstatus erhalten nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen. Hierzu besteht ein mit den Kommunen im Landkreis Osnabrück abgestimmtes Verfahren der Kostenübernahme. Dies setzt die vorherige Ausstellung eines Behandlungsscheines für die betroffene Person durch das örtliche Sozialamt unbedingt voraus.
55	Alle Menschen mit Handicap erhalten Leistungen zur Teilhabe, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.	Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Handicap Migrant*innen werden über Haus- oder Kinderärzt*innen oder im Rahmen der aufsuchenden Beratung bzw. Untersuchungen oder gesundheitlicher Informationsangebote (s. Ziele 49 und 51) über Hilfsmaßnahmen und Hilfsmittel informiert. Erkenntnisse aus Untersuchungen und anderen Beratungsgesprächen sollten frühzeitig den Landkreis Osnabrück (Fachdienst Soziales) erreichen, um mögliche Ansprüche und Bedarfssituationen zu klären. Die Hilfebedürftigen erhalten vom Fachdienst Soziales dazu auf Wunsch eine umfassende Beratung.

Herausforderung: Pflege älterer Migrant*innen

	Ziele	Maßnahmen
56	Migrant*innen haben gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der pflegerischen Versorgung.	Kultursensible Pflege Der Zugang zu kultursensiblen Pflegeangeboten wird durch mehrsprachige Informationen erleichtert. Durch die Sensibilisierung der Anbieter*innen für die unterschiedlichen migrantischen Zielgruppen werden entsprechende Angebote angeregt. Weitere Erkenntnisse und Ansätze für Strukturen werden durch ein durch das Land Niedersachsen gefördertes Pflegelots*innen-Projekt generiert.

Herausforderung: lückenlose Informations- und Behandlungsketten sicherstellen

	Ziele	Maßnahmen
57	Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Erstaufnahme Schutzsuchender stehen Hausärzt*innen nach Zuweisung in die Kommune in strukturierter Form zur Verfügung.	Lückenlose Informations- & Behandlungsketten Für die Weiterleitung der Ergebnisse von Erstaufnahmeuntersuchungen Schutzsuchender hin zu weiterbehandelnden Hausärzt*innen in den Kommunen ist ein strukturiertes und lückenloses System auf Bundes- oder Landesebene zu schaffen. Der Landkreis Osnabrück wirkt auf eine entsprechende Umsetzung hin.

Gesellschaftliche Integration & Teilhabe:

Miteinander aktiv Gesellschaft gestalten

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die derzeit – nicht nur durch Zuwanderung bedingt – besonders schnell und intensiv ablaufen, sind aktiv miteinander zu gestalten. Es gilt (inter-)kulturelle Kompetenzen auszubauen, die Akzeptanz für eine diverse Gesellschaft zu steigern, sich über die gemeinsame Wertebasis des Grundgesetzes zu verständigen und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen.

Herausforderungen:

- Beteiligung von Migrant*innen fördern und wertschätzen
- gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern
- Formate für den interkulturellen und interreligiösen Dialog im Alltag entwickeln und mit Leben erfüllen
- Zugänge und Einbringung in Vereine, Initiativen und gesellschaftliche Gruppen ermöglichen, unterstützen und wertschätzen

Ein Aspekt, der in mehreren im Rahmen des Beteiligungsprozesses im Jahr 2017 durchgeführten Dialogforen genannt wurde, war der Wunsch nach offenen Begegnungsräumen in den Ortschaften im Landkreis Osnabrück für alle Menschen unabhängig von Mitgliedschaften oder (Vereins-)Zugehörigkeiten. Dahinter steht die Idee, thematisch unabhängige Begegnungen aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, um dadurch Teilhabemöglichkeiten zu steigern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt zu stärken. Der aktuelle Status Quo ist noch zu ermitteln und kann daher nicht benannt werden.

Ziel ist, dass Ende 2022 flächendeckend in allen Ortschaften im Landkreis Osnabrück offene Begegnungsräume zur Verfügung stehen und genutzt werden.

Parteien sind die zentralen Institutionen des politischen Systems. Sie bündeln die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und bringen diese in den demokratischen Willensbildungsprozess ein. Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an politischen Entscheidungsprozessen, sowohl als Parteimitglieder als auch Mandats- und Funktionsträger*innen, ist ebenfalls ein Zeichen von erfolgreicher Integration. Die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in politischen Prozessen sollte daher den Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück widerspiegeln.

Da es sich hierbei um von außen nicht zu steuernde politische Entwicklungsprozesse handelt, wird die Verwaltung in der weiteren Erörterung des Konzeptes Impulse für eine politische Diskussion der Herausforderung geben.

Indikator 13:

Anzahl und regionale Verteilung offener Begegnungsräume in den Ortschaften im Landkreis Osnabrück.

Herausforderung: Beteiligung von Migrant*innen fördern und wertschätzen

	Ziele	Maßnahmen
58	Menschen mit Migrationshintergrund sind in Beteiligungsprozesse vor Ort einbezogen und engagieren sich in gesellschaftlichen Prozessen.	Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen bringen ihre Interessen in die Integrationskonferenz des Landkreises Osnabrück ein, sind in handlungsfeldspezifischen Beiräten und Expertengremien angemessen vertreten und werden an relevanten Planungen beteiligt. Der Landkreis Osnabrück unterstützt entsprechende Prozesse in den Kommunen.
59	Die Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund wird gezielt unterstützt.	Selbstorganisation stärken Migrant*innenorganisationen fördern das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft. Deshalb werden sie bei der Umsetzung von Konzepten zur Pflege der eigenen Kultur und zur gegenseitigen Begegnung von Kulturen unterstützt. Die Organisations- und Personalentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit von Migrant*innenorganisationen wird durch Beratung und ggf. Projekte unterstützt.
60	Menschen mit Migrationshintergrund nehmen im selben Maß wie Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte an Wahlen teil und nutzen ebenso andere Formen der rechtsstaatlichen politischen Teilhabe.	Politische Beteiligung aktiv fördern Projekte, die die rechtsstaatliche politische Beteiligung von Migrant*innen und ihren Organisationen fördern, werden aktiv unterstützt.
61	Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Parteien und Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäten der Kommunen und im Kreistag entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil vertreten.	Engagement in Parteien und Kommunalpolitik Die demokratischen Parteien werden angeregt, gezielt Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen, zur Mitarbeit zu bewegen und für aussichtsreiche Kandidaturen zu sorgen.

Herausforderung: gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

	Ziele	Maßnahmen
62	Die Alltagskompetenzen aller ausländischen Zugewanderten werden kontinuierlich verbessert.	Vermittlung gesellschaftlicher Funktionsweisen In allen Sprachkursen, berufsbildenden und -begleitenden Maßnahmen, im Rahmen von Betreuungs- und Begleitungsangeboten in den Kommunen, in besonderen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie in allen migrations- und integrationsbezogenen Beratungen werden Funktionshinweise zu unserer Gesellschaft kultursensibel und situationsangemessen vermittelt. Das „Regelwissen“ der Zugewanderten wird dadurch kontinuierlich verbessert.
63	Werte und Normen unserer Gesellschaft werden nachhaltig und wirksam vermittelt.	Vermittlung von Normen und Werten In allen Sprachkursen, berufsbildenden und -begleitenden Maßnahmen, im Rahmen von Betreuungs- und Begleitungsangeboten in den Kommunen, in besonderen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie in allen migrations- und integrationsbezogenen Beratungen werden Werte und Normen unserer Gesellschaft dialogisch, kultursensibel und situationsangemessen vermittelt, damit die Akzeptanz von Werten und Normen zunimmt.
64	Akzeptanz und Verständnis für das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft werden gestärkt.	Zusammenhalt in der Migrationsgesellschaft stärken Offenheit und Akzeptanz in der Migrationsgesellschaft werden durch Informationsveranstaltungen, gemeinsame Veranstaltungen mit Migrant*innen, Migrant*innenorganisationen, Vereinen und Verbänden und weiteren örtlichen Akteur*innen gefördert. Eine besondere Rolle kommt dabei dem migrations- und integrationspezifischen Ehrenamt zu.
65	In den Ortschaften im Landkreis Osnabrück stehen Räumlichkeiten zur ungehinderter Nutzung für Begegnungen zur Verfügung.	Offene Begegnungsräume schaffen – thematische Begegnung organisieren In den Ortschaften im Landkreis Osnabrück werden wohnortnah entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um offene Begegnungen und Austausch für alle Menschen zu ermöglichen. Bei Bedarf werden zielgruppenspezifisch thematische Angebote ergänzt.

Herausforderung: gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

	Ziele	Maßnahmen
66	Zugewanderte Frauen nutzen Orientierungsangebote.	Frauenspezifische Orientierungsangebote Niedrigschwellige Angebote ermöglichen zugewanderten Frauen Orientierung und Selbstfindung als Basis für weitere Integrationschritte.
67	(Alltags-)Rassismus und Diskriminierungen werden reduziert.	Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung Hinweisen auf Rassismus und Diskriminierung wird nachgegangen, geeignete Aufklärungs- und Gegenmaßnahmen werden konzipiert.

Herausforderung: Formate für den interkulturellen und interreligiösen Dialog im Alltag entwickeln und mit Leben erfüllen

	Ziele	Maßnahmen
68	Religiöse und kulturelle Vielfalt werden akzeptiert.	Gegenseitige Akzeptanz der Religionen fördern Projekte und Veranstaltungen, die interkulturelles und interreligiöses Kennenlernen, den Austausch und die wechselseitige Akzeptanz auf der Basis der Werteordnung des Grundgesetzes fördern, werden angeregt und unterstützt.
69	Der Dialog zwischen den Religionen wird auf der institutionellen Ebene von allen Seiten praktisch gelebt.	Interreligiöser Dialog Der interreligiöse Dialog hat eine moderierte Plattform für den regelmäßigen Austausch (Arbeitskreis interreligiöser Dialog), in der u. a. Gute-Praxis-Beispiele für den Umgang mit religiöser Vielfalt erarbeitet werden.

Herausforderung: Zugänge und Einbringung in Vereine, Initiativen und gesellschaftliche Gruppen ermöglichen, unterstützen und wertschätzen

	Ziele	Maßnahmen
70	Vereine, Initiativen und gesellschaftliche Gruppen sind interkulturell geöffnet, arbeiten kultursensibel und verfügen über interkulturelle Kompetenzen.	Integration im organisierten Sport Sport leistet einen bedeutsamen Beitrag zur sozialen Integration. Ansprechstelle für alle Fragen der Integration durch Sportvereine ist der Kreissportbund. Hier steht eine kompetente Ansprechstelle zur Verfügung, die Interessierte beraten, unterstützen und finanzielle Mittel erschließen kann. Der Landkreis unterstützt den Kreissportbund und stellt für Integrationsprojekte jährlich 25.000 € zur Verfügung.
		Integration in sonstigen Vereine, Initiativen, gesellschaftlichen Gruppen, Nachbarschaft Ähnliche Beiträge zur sozialen Integration und Teilhabe werden auch durch andere Vereine, Verbände, religiöse Gemeinschaften, Nachbarschaften, gesellschaftliche Gruppierungen usw. geleistet. Diese Leistungen sollen in das gemeindliche Migrations- und Integrationsmanagement (s. Ziel 88) eingebunden und vor Ort weiterentwickelt werden.
71	Integration mit und durch Kunst und Kultur wird gefördert.	Integration durch Beteiligung am kulturellen Leben Integrationsfördernde und interkulturelle Projekte von Kulturträgern in den kreisangehörigen Kommunen werden gefördert. Die KUKUK-Karte (Kunst-und-Kultur-Unterstützungs-Karte) ermöglicht allen Transferleistungsempfänger*innen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.

Aktive Zivilgesellschaft:

Migrations- und integrationsbezogenes bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Integrationslots*innen leisten – wie viele andere in der Gesellschaft engagierte Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag für das gute Zusammenleben in den Kommunen des Landkreises Osnabrück. Dieses bürgerschaftliche Engagement soll zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts künftig noch gezielter und bedarfsgerechter eingesetzt werden. Dazu werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen fördernde Strukturen und Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Herausforderungen:

- migrations- und integrationspezifische Aktivitäten und Angebote des Ehrenamtes neu strukturieren
- Kommunen bei der Neuausrichtung ehrenamtlicher Tätigkeit und deren Anpassung an aktuelle Erfordernisse unterstützen und begleiten
- Standards und Qualität ehrenamtlichen Engagements definieren
- wertschätzende und fördernde Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit schaffen
- Stiftungen gezielt einbeziehen

Integration findet vor Ort in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück statt. Dort, wo die Menschen leben und ehrenamtlich Tätige wirken. In jeder Kommune im Landkreis Osnabrück sind in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche bzw. bestehende ehrenamtliche Netzwerke und Angebote ins Leben gerufen bzw. erweitert oder ausgebaut worden, die migrations- und integrationsbezogene Themen zum Inhalt haben. Der Landkreis Osnabrück möchte die Kommunen bei der Organisation der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsarbeit im Hinblick auf die Angebotsausweitung für alle ausländischen Zugewanderten unterstützen. Dabei kommt der örtlichen Ehrenamtskoordination im Rahmen eines ganzheitlichen Migrations- und Integrationsmanagements eine besondere Bedeutung zu.

Ziel ist, dass Ende 2022 flächendeckend in allen 21 Kommunen funktionierende Koordinations- und Unterstützungsstrukturen für Ehrenamtstätigkeiten vorhanden sind.

Indikator 14:

Anzahl und regionale Verteilung von Ehrenamtskoordinator*innen in den Kommunen im Landkreis Osnabrück, die auch das Themenfeld Migration und Integration unterstützen.

Ehrenamtliche Integrationslots*innen verfügen über eine umfangreiche Ausbildung im Hinblick auf die Inhalte von und den Umgang mit migrations- und integrationspezifischen Themen. Dies kommt sowohl den von ihnen begleiteten Menschen wie ihnen selber zugute und unterstützt sie in ihrem Wirken.

Vor dem Hintergrund der weiteren Professionalisierung entsprechender ehrenamtlicher Tätigkeiten ist es daher wünschenswert, die Anzahl der Integrationslots*innen auszubauen.

In den Jahren 2014 bis 2017 haben 84 Personen an insgesamt fünf Schulungen teilgenommen und sich als Integrationslots*in ausbilden lassen. Im Jahr 2018 fanden keine Integrationslots*innenausbildungen statt.

Ziel ist es, bis Ende 2022 jährlich 60 Teilnahmen von Ehrenamtlichen aus dem Landkreis Osnabrück an den Angeboten des Migrationszentrums zu erreichen.

Indikator 15:

Anzahl der Teilnahmen von Ehrenamtlichen an den Angeboten des Migrationszentrums (Informationsabende, Coachings, Schulung von Integrationslotsen)

Herausforderung: migrations- und integrationspezifische Aktivitäten und Angebote des Ehrenamtes neu strukturieren

Ziele	Maßnahmen
<p>72 Die internen Strukturen und Verantwortlichkeiten in diesem Themenfeld beim Landkreis Osnabrück sind geklärt. Unterstützungsangebote der Kreisverwaltung für ehrenamtlich Tätige sind transparent und werden aktiv kommuniziert.</p>	<p>Zuständigkeiten und Verantwortungen für das Ehrenamtsmanagement in der Kreisverwaltung organisieren Die Aktivitäten und Angebote der unterschiedlichen Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück für den Ehrenamtsbereich werden gesichtet, überprüft und ggf. zusammengeführt. Damit einhergehend erfolgt eine Klärung und (Neu-)Festlegung der Verantwortlichkeiten. Aus diesem Grund wurde die Verantwortlichkeit beim Landkreis Osnabrück im weiteren Verlauf dieses Handlungsfeldes zunächst mit N.N. benannt.</p> <p>Transparenz schaffen, Schnittstellen definieren, Kommunikation optimieren Die verschiedenen Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche in der Kreisverwaltung sind transparent und allen relevanten Beteiligten bekannt, Austausch und Abstimmung untereinander sind sichergestellt. Die Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche (z. B. Ansprechpersonen, Koordinator*innen, persönliche Beratung, Netzwerke, Supervision, Anreize und Anerkennungen, Aufwandsentschädigungen, etc.) werden in geeigneter und einheitlicher Form, insbesondere auch online, kommuniziert, um ratsuchende Bürger*innen sowie Interessierte einfach und übersichtlich zu informieren.</p>

Herausforderung: Kommunen bei der Neuausrichtung ehrenamtlicher Tätigkeit und deren Anpassung an aktuelle Erfordernisse unterstützen und begleiten

Ziele	Maßnahmen
<p>73 Die Kommunen im Landkreis Osnabrück werden bei Prozessen zur (Neu-)Ausrichtung der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsstrukturen und -angebote unterstützt und begleitet.</p>	<p>Kommunen bei der Organisation der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsarbeit gezielt unterstützen Erfolgreiches bürgerschaftliches Engagement setzt voraus, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Aktivitäten der Migrations- und Integrationsarbeit gleichermaßen einbezogen sind und funktionierende Strukturen der Ehrenamtskoordination in den Kommunen vorliegen. Gleichzeitig gilt es, spontan entstehende und temporäre ehrenamtliche Aktivitäten einzubeziehen. Die Weiterentwicklung vorhandener Strukturen erfolgt in kommunaler Verantwortung im Rahmen des Migrations- und Integrationsmanagements (s. Ziel 88) und umfasst folgende Bausteine: Haltung (u. a. gemeinsames Verständnis von Integration, Fördern und Fordern, autonomieorientierte Hilfe erarbeiten), Ziele, Strukturen (vor Ort und überregional, Koppelung mit dem Migrations- und Integrationsmanagement), Einbeziehung und Gewinnung von Migrant*innen als Ehrenamtliche, Angebote/Maßnahmen (inkl. Deckung von derzeitigen Angebotslücken), Vernetzung (regional und ggf. überregional), Standards/Qualität der ehrenamtlichen Angebote, Qualifizierung/Weiterbildung/Supervision, Aufwandsentschädigungen. Die Kommunen werden unter Federführung und begleitender Koordination des Landkreises Osnabrück durch Beratung und Begleitung bei der Initiierung und Durchführung dieser örtlichen Weiterentwicklungsprozesse unterstützt. Ein entsprechendes Konzept dazu wird erstellt.</p> <p>Hauptamtliche Koordinator*innen des migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtes Ein Aufgabenfeld des ganzheitlichen Migrations- und Integrationsmanagements (s. Ziel 88) ist die hauptamtliche Koordination der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsarbeit in den Kommunen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die koordinierende und strukturgebende kommunale und überregionale Netzwerkarbeit mit den Integrationslots*innen sowie den in der Migrations- und Integrationsarbeit tätigen Ehrenamtlichen, die Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Projekte sowie der Aktivitäten von Integrationslots*innen/Ehrenamtlichen, eine enge Verzahnung mit lokalen Freiwilligenagenturen, Zugriff auf das Vermittlungssystem Freinet-online. Zur Unterstützung bietet der Landkreis seinen Kommunen bzw. deren hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator*innen im Themenfeld Migration und Integration begleitende Beratung sowie regelmäßige Netzwerkveranstaltungen zum Austausch an. Der Landkreis verfügt außerdem über definierte Unterstützungsmöglichkeiten örtlicher Freiwilligen- und Ehrenamtsprojekte.</p>

Herausforderung: Standards und Qualität ehrenamtlichen Engagements definieren

Ziele	Maßnahmen
74 Die Begleitung von Migrant*innen in ihrem Integrationsprozess orientiert sich an dem Grundsatz „Fördern und Fordern“.	<p>Verständigung über Haltung und Ziele der migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtsarbeit Ein wesentlicher Aspekt der Ehrenamtsentwicklung in den Kommunen ist die Verständigung über Haltung und Ziele der ehrenamtlichen Begleitung von Integrationsprozessen. Die Grundsätze kommunalen Handelns, wie „Fördern und Fordern“, „autonomieorientierte Hilfen“ (Hilfe zur Selbsthilfe) und Gleichbehandlung sollen dabei von Ehrenamtlichen als Entscheidungsgrundlage akzeptiert werden.</p> <p>Integrationsrelevante Informationen austauschen Die für die Beurteilung der unter dem Prinzip „Fördern und Fordern“ integrationsrelevanten Aspekte werden einzelfallbezogen und unter Beachtung des Datenschutzes zwischen den beteiligten Akteur*innen ausgetauscht. Die dafür notwendigen Strukturen werden in einem Konzept erarbeitet.</p>
75 Das Migrations- und Integrationsmanagement, Integrationslots*innen, Freiwilligenagenturen, ehrenamtlich Tätige und ggf. weitere Akteur*innen verständigen sich auf qualitative Standards für die migrations- und integrationsbezogene Ehrenamtsarbeit.	<p>Standards für die Begleitung und Betreuung durch Ehrenamtliche Im Rahmen der Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes in den Kommunen (s. Ziel 73) verständigen sich die lokal tätigen Akteur*innen der ehrenamtlichen Migrations- und Integrationsarbeit auf qualitative Standards.</p>
76 In jeder Kommune im Landkreis Osnabrück gibt es ausgebildete Integrationslots*innen.	<p>Weiterbildung und Qualifizierung von Integrationslots*innen Das Netz der Integrationslots*innen im Landkreis Osnabrück wird ausgebaut. Kreisweit werden regelmäßig Ausbildungen für Integrationslots*innen angeboten. Um möglichst viele Ehrenamtliche mit einer entsprechenden Qualifizierung zu erreichen, wird ein modulares Angebot erarbeitet. Eine Änderung der Landesrichtlinie Integrationslots*innen hin zu einer flexibleren Handhabung der Aus- und Weiterbildungen wird angestrebt.</p>
77 Integrationslots*innen und (spontan) ehrenamtlich Engagierten stehen verschiedene Qualifizierungs- und Austauschmöglichkeiten zur Verfügung.	<p>Weiterbildung und Qualifizierungen für (spontan) ehrenamtlich Engagierte Neben der umfassenden Integrationslots*innenausbildung stehen in der Migrations- und Integrationsarbeit engagierten Ehrenamtlichen regelmäßig weitere Weiterbildungs-, Qualifizierungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Ein entsprechendes (modulares) Angebot bestehend aus thematischen Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen wird konzipiert und regelmäßig kreisweit angeboten.</p> <p>Netzwerk und Erfahrungsaustausch Zum kreisweiten Austausch über migrations- und integrationsrelevante Aspekte der ehrenamtlich Tätigen und Integrationslots*innen finden regelmäßig Netzwerkveranstaltungen und -treffen statt.</p> <p>Supervision Integrationslots*innen und entsprechend qualifizierte ehrenamtlich Tätige haben die Möglichkeit, regelmäßig Supervision in Anspruch zu nehmen. Dazu wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet.</p>



Herausforderung: wertschätzende und honorierende Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit schaffen

Ziele	Maßnahmen
78 Das Engagement der in der Migrations- und Integrationsarbeit tätigen Ehrenamtlichen wird wertgeschätzt und honoriert.	<p>Aufwandsentschädigung Der Landkreis Osnabrück wirkt darauf hin, dass Integrationslots*innen und entsprechend qualifizierte ehrenamtlich Tätige Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit erhalten. In jeder Kommune werden dafür entsprechende Mittel bereitgehalten. Verfügbare Fördermöglichkeiten zur Refinanzierung (z. B. des Landes) werden direkt durch die kreisangehörigen Kommunen genutzt.</p>
	<p>Ehrenamtliches Engagement sichtbar machen und wertschätzen Menschen mit Migrationshintergrund werden verstärkt für die Tätigkeit als Integrationslots*in bzw. für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Begleitung von Integrationsprozessen gewonnen. Bürgerschaftliches Engagement von Migrant*innen wird durch Aktionen, Veranstaltungen etc. sichtbar gemacht.</p>
	<p>Ehrenamtskarte Die Ehrenamtskarte wird gezielt auch an Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen sowie an Integrationslots*innen und an andere in der Migrations- und Integrationsarbeit tätige Ehrenamtliche vergeben.</p>

Herausforderung: Stiftungen gezielt einbeziehen

Ziele	Maßnahmen
79 Das Engagement regionaler und überregionaler Stiftungen wird aktiv einbezogen und genutzt.	<p>Stiftungs-Know-how nutzen Stiftungen verfügen über vielfältige Erfahrungen und umfangreiches Wissen im Themenfeld Migration und Integration. Im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Migrations- und Integrationsprojekten wird dieses fachliche Wissen aktiv genutzt und einbezogen. Der Landkreis arbeitet aktiv mit dem Netzwerk Bildung der Stiftungen für Stadt und Landkreis Osnabrück (Arbeitskreis Migration) zusammen.</p>
	<p>Engagement bei Integrationsprojekten Bei der Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten ist im Vorfeld die Beteiligung von Stiftungen an der Finanzierung zu prüfen und ggf. anzustoßen.</p>

Migrations- & Integrationsmanagement:

Verwaltung interkulturell öffnen und Integration datenbasiert koordinieren und steuern

Gelingende Integration setzt die wirkungsvolle und strukturierte Zusammenarbeit vieler Akteure voraus. Dies erfordert eine datenbasierte Koordinierung und Steuerung. Zudem sind interne Prozesse und das Zusammenwirken der handelnden Institutionen stetig an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Dazu ist es auch erforderlich, sich als Verwaltung interkulturell auszurichten. Dies gilt für die unmittelbar tätige örtliche Gemeinde-Ebene ebenso wie für die eher mittelbar rahmengebende Landkreis-Ebene.

Herausforderungen:

- interkulturelle Öffnung des Landkreises Osnabrück ausbauen
- Zusammenarbeit organisieren
- datenbasiert steuern und koordinieren
- interne Prozesse und Schnittstellen optimieren
- Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück bei der (Weiter-)Entwicklung ihres Migrations- und Integrationsmanagements unterstützen

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bietet viele Aspekte, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Chancengleichheit zu verbessern. Dies umfasst den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen genauso wie die Bereicherung des Arbeits- und Kundenumfeldes durch zusätzliche Kompetenzen und Erfahrungen. Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist dabei ein Indiz für den Grad der interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Der aktuelle Status Quo wurde Anfang 2019 durch eine freiwillige und anonyme Umfrage der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung ermittelt. Danach kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung mit Migrationshintergrund aktuell bei ca. 10 % liegt.

Die Entwicklung der interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung wird besonders deutlich beim Vergleich der Umfrageergebnisse der Mitarbeitenden, die noch keine fünf Jahre beim Landkreis Osnabrück beschäftigt sind, mit denen der seit mindestens 20 Jahren beim Landkreis Beschäftigten.

Während der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, die 20 Jahre und länger beim Landkreis Osnabrück beschäftigt sind, nach den Umfragewerten bei

4,9 % liegt, ist der Anteil bei den unter fünf Jahre Beschäftigten laut Umfragewerten mit 16,2 % deutlich höher.

Der Landkreis Osnabrück möchte den Anteil seiner Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund durch geeignete Maßnahmen langfristig weiter steigern. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der aktuellen Beschäftigtenstruktur Effekte nur in geringem Tempo erzielt werden können. Zudem ist der übergeordnete Grundsatz zu beachten, dass Neueinstellungen ausschließlich aufgrund individuell nachgewiesener oder festgestellter Qualifikationen und Kompetenzen (im Sinne einer Bestenauslese) erfolgen.

Ziel ist es, bei den Mitarbeitenden, die weniger als fünf Jahre beim Landkreis Osnabrück beschäftigt sind, den Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund bis 2022 dem dann gegebenen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück unter Beachtung der geltenden Qualifikationsanforderungen anzunähern.

Indikator 16:

Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund an allen Mitarbeiter*innen, die unter fünf Jahre beim Landkreis Osnabrück beschäftigt sind

Viele der in diesem Konzept verankerten Zieldimensionen können nur durch Maßnahmen auf örtlicher Ebene in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück erreicht werden. Dies erfordert eine koordinierte und strukturierte Vorgehensweise verbunden mit einer abgestimmten Integrationsstrategie. Der Landkreis Osnabrück unterstützt in den kommenden Jahren daher die Kommunen im Kreisgebiet beim Auf- bzw. Ausbau eines ganzheitlichen Migrations- und Integrationsmanagements sowie bei der Erarbeitung von kommunalen Migrations- und Integrationskonzepten.

Ziel ist, dass Ende 2022 flächendeckend alle 21 Kommunen im Landkreis Osnabrück über ein Migrations- und Integrationsmanagement und -konzept verfügen.

Im Jahr 2018 startete dazu ein gemeinsamer Prozess mit den kreisangehörigen Kommunen, der in den kommenden Jahren fortgeführt wird.

Indikator 17:

Anzahl der Kommunen im Landkreis Osnabrück mit Migrations- und Integrationsmanagement und -konzept

Herausforderung: interkulturelle Öffnung des Landkreises Osnabrück ausbauen

	Ziele	Maßnahmen
80	Sprachliche Zugangsbarrrieren zur Nutzung der Angebote des Landkreises Osnabrück sind weitgehend abgebaut.	<p>Sprachmittlung und Dolmetschen Die Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises Osnabrück nutzen bei Bedarf gezielt situativ passende und verfügbare Sprachmittlung und Dolmetscherdienste (live/Video). Sofern möglich, wird bereits im Vorfeld eines Termins mit den Betroffenen geklärt oder eingeschätzt, ob Sprachmittlung erforderlich ist. Allen Mitarbeitenden ist bekannt, auf welche Angebote sie dazu zurückgreifen können. Sofern erforderlich, werden zentral Rahmenvereinbarungen mit Anbietern abgeschlossen.</p> <p>Mehrsprachiges Informationsmaterial Informationsmaterial zu relevanten Themen werden auch in den Sprachen der wichtigsten Migrant*innengruppen publiziert. Bereits vorhandenes Informationsmaterial wird daraufhin überprüft und angepasst. Es gibt ein Budget für die mehrsprachige Anpassung vorhandener Informationsmaterialien und Verwaltungsinformationen. Um eine gute Verständlichkeit in deutscher Sprache und eine gute Übersetzungsqualität zu gewährleisten, werden die bisherigen Inhalte bei Bedarf mit professioneller Unterstützung in eine einfache Sprache übertragen.</p> <p>Website des Landkreises Osnabrück Alle relevanten Informationen für ausländische Zugewanderte sind auch über die Internetseite des Landkreises Osnabrück zugänglich. Die Inhalte sind dort unter dem Menüpunkt „Migration & Integration“ gebündelt und zur inhaltlichen Vertiefung bei Bedarf auf andere Themenfelder verlinkt. Übersetzungen werden durch eine automatisierte Online-Übersetzung generiert. Um eine gute Verständlichkeit in deutscher Sprache und eine gute Übersetzungsqualität zu gewährleisten, werden die bisherigen Inhalte mit professioneller Unterstützung in eine einfache Sprache übertragen.</p>
81	Führungskräfte und Mitarbeitende begegnen Menschen mit Migrationshintergrund interkulturell offen und sensibel.	<p>Diversität – Interkulturalität Die interkulturelle Ausrichtung der Kreisverwaltung erfordert die Verpflichtung der Führungskräfte auf allen Ebenen zu einer entsprechenden Haltung im Rahmen der Führungsaufgabe. Es wird ein Diversitätskonzept erstellt, das u. a. den Baustein Interkulturalität beinhaltet. Ein darauf aufbauendes Fortbildungskonzept wird systematisch umgesetzt. Alle Mitarbeitenden (insbesondere im direkten Kontakt mit Kund*innen) sind interkulturell geschult. Interkulturelle Weiterbildungsbedarfe der Kommunen werden dort regelmäßig durch den Landkreis Osnabrück befragt und realisiert.</p>
82	Es bestehen keine Zugangsbarrieren oder Benachteiligungen für Menschen mit Migrationshintergrund im Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen.	<p>Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund Ein Konzept für die Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund sowie deren Personalentwicklung wird erstellt und umgesetzt.</p>

Herausforderung: Zusammenarbeit organisieren

	Ziele	Maßnahmen
83	Die migrations- und integrationsrelevanten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung tauschen sich regelmäßig unter gemeindlicher Beteiligung aus und stimmen sich ab.	Koordinierungsgruppe Migration und Integration In der Koordinierungsgruppe Migration & Integration sind alle relevanten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung vertreten. Sie trifft sich regelmäßig unter Beteiligung der Kommunen zu verbindlicher Abstimmung.
84	Das Migrations- und Integrationsmanagement der Kreisverwaltung ist breit vernetzt.	Integrationskonferenz Regelmäßige Integrationskonferenzen geben Gelegenheit zu Austausch, Information und Beteiligung.
		Breite Vernetzung auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an der fachlichen Diskussion auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, nimmt an dezentralen Vernetzungsaktivitäten im Landkreis teil und ist Knotenpunkt der kreisweiten Vernetzung.

Herausforderung: datenbasiert steuern und koordinieren

	Ziele	Maßnahmen
85	Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein datenbasiertes Migrations- und Integrationsmanagement mit klaren Zuständigkeiten und Strukturen zur Steuerung, Koordinierung sowie zum Monitoring von Integrationsprozessen.	Migrations- und Integrationsmanagement des Landkreises Osnabrück Operative Zuständigkeiten in den Handlungsfeldern sind in diesem Konzept benannt. Das Schnittstellenmanagement erfolgt direkt zwischen den beteiligten Organisationseinheiten bzw. im Austausch mit betroffenen externen Organisationen. Strategische Abstimmungen erfolgen am wöchentlichen Jour-Fixe, der als Steuerungsgruppe u. a. die monatlich tagende Koordinierungsgruppe Migration und Integration vorbereitet. Grundsatzentscheidungen werden vom Vorstand, ggf. unter Beteiligung der politischen Gremien des Landkreises Osnabrück, getroffen.
		Migrations- und Integrationsmonitoring Für den Landkreis Osnabrück gibt es ein abgestimmtes Kennzahlen- und Indikatorenset zu den wesentlichen Aspekten der Zuwanderung, das regelmäßig gepflegt und aktuell gehalten wird. Daten für das Migrations- und Integrationsmonitoring werden laufend erhoben und zusammengestellt.
		Bericht Migration und Integration Der Landkreis Osnabrück berichtet regelmäßig über die wesentlichen Aktivitäten im Migrations- und Integrationsmanagement und publiziert einen Bericht Migration und Integration.
86	Das Konzept Migration und Integration wird beteiligungsorientiert umgesetzt und evaluiert.	Beteiligungsorientierte Umsetzung und Evaluierung des Konzeptes Migration und Integration Das Konzept Migration und Integration des Landkreises Osnabrück wird beteiligungsorientiert umgesetzt sowie regelmäßig fortgeschrieben und evaluiert. Der Landkreis entwickelt dazu geeignete Formen der dauerhaften beteiligungsorientierten Umsetzungsbegleitung sowie der Evaluation.

Herausforderung: interne Prozesse und Schnittstellen optimieren

	Ziele	Maßnahmen
87	Interne Prozessabläufe und Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten werden laufend überprüft, angepasst und optimiert.	Prozessabläufe Alle internen Prozessabläufe in und zwischen den Organisationseinheiten werden entsprechend dem Grundsatz Fördern und Fordern ausgerichtet und optimiert. Sofern dazu organisatorische Veränderungen erforderlich sind, werden diese geplant und umgesetzt.
		Schnittstellen Inhaltliche und prozessuale Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten zur Umsetzung des Grundsatzes Fördern und Fordern werden definiert, laufend angepasst und optimiert.

Herausforderung: interne Prozesse und Schnittstellen optimieren

Ziele	Maßnahmen
87	<p>Datenaustausch und -zugriff Der Datenaustausch und -zugriff wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes so ausgerichtet, dass allen notwendigen Organisationseinheiten die erforderlichen Daten zur Beurteilung von Integrationsleistungen zur Verfügung stehen. Es wird geprüft, in welcher Form eine IT-gestützte Gesamtlösung für alle relevanten Organisationseinheiten realisiert werden kann. Dabei sind auch die Belange der Kommunen zu berücksichtigen. Vorhandene IT-Strukturen der beteiligten Akteur*innen werden transparent gestaltet.</p>
	<p>Datenservicestelle Im Migrationszentrum der MaßArbeit wird eine Datenservicestelle eingerichtet. Bildungsabschlüsse und eingeleitete Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen, berufliche Qualifikationen, Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt sowie erhaltene Sozialleistungen von Neuzugewanderten werden für Personen, die durch das Migrationszentrum beraten wurden, erfasst. Die Daten sollen im Rahmen einer dafür eingerichteten Datenbank abrufbar sein und in anonymisierter Form kurzfristig und übersichtlich landkreisintern zur Verfügung gestellt werden.</p>

Herausforderung: Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei der Entwicklung ihres Migrations- und Integrationsmanagements unterstützen

Ziele	Maßnahmen
88	<p>Gemeindliches Migrations- und Integrationsmanagement Integration findet vor allem vor Ort in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Kreisgebiet statt. Die bisherigen Erfahrungen mit Integrationsprozessen – zuletzt die Aufnahme, Unterbringung und Integration Schutzsuchender – haben gezeigt, dass ein funktionierendes und ganzheitliches Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene erforderlich ist. Dazu gehören feste Ansprechpersonen, verlässliche Strukturen und eine ausreichende Fachlichkeit in der Aufgabenwahrnehmung. Neben der haupt- und ehrenamtlichen Migrations- und Integrationsarbeit vor Ort mit den Zielgruppen ist auch eine strategisch ausgerichtete und datenbasiert agierende Steuerung und Koordinierung erforderlich.</p>
	<p>Ein gemeindliches Migrations- und Integrationsmanagement für alle Migrant*innen umfasst folgende Aufgabenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankommens- und Betreuungsangebote für alle Migrant*innen, insbesondere die Beratung zu migrations- und integrationspezifischen Themen sowie migrations- und integrationsbezogene Sozialarbeit (s. Ziel 14). - Koordinierungs- und Netzwerkarbeit, insbesondere die Koordinierung und Neustrukturierung des migrations- und integrationsbezogenen Ehrenamtes (s. Ziel 73), die Initiierung und Begleitung von Integrationsprojekten in kommunalen, regionalen und überregionalen Netzwerken. - Organisations- und Steuerungsaufgaben, insbesondere die strategische und konzeptionelle Ausrichtung, Organisation, Koordinierung und Steuerung, Monitoring und Evaluation. <p>Der Landkreis Osnabrück entwickelt und organisiert dazu entsprechende Unterstützungs- und Begleitungsangebote, die von den Kommunen in Anspruch genommen werden können. Zum interkommunalen Austausch finden unter Federführung und inhaltlicher Begleitung sowie Koordination des Landkreises Osnabrück regelmäßig Arbeitstreffen statt.</p>
89	<p>Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf werden erfasst und durch die Erstellung und Umsetzung eines spezifischen Handlungskonzeptes unterstützt.</p>
	<p>Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf Es existiert ein datenbasiertes Frühwarnsystem für ungünstige Quartiersentwicklungen (Sozialmonitoring). Es gibt transparente Entscheidungsmechanismen für die Auswahl von kommunalen Standorten, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf werden durch die Erstellung und Umsetzung spezifischer Handlungskonzepte unterstützt.</p> <p>Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Handlungskonzepten für Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf Nach einer qualitativen und quantitativen Bestandsaufnahme sowie ersten Bewertungen durch die beteiligten Organisationseinheiten des Landkreises und Institutionen vor Ort werden mögliche Maßnahmen mit den Beteiligten erörtert. Auf dieser Grundlage werden mit allen Beteiligten abgestimmte Handlungskonzepte erarbeitet, die umgesetzt und evaluiert werden.</p>

Definitionen

1. Migrationshintergrund

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

2. Ausländische Bevölkerung (Ausländer*innen)

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländer*innen.

3. EU-Bürger*innen / Freizügigkeit nach EU-Recht (EU-Ausländer*innen)

Für alle Ausländer*innen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besteht innerhalb der EU vollständige Freizügigkeitsberechtigung, d. h. sie haben das unbefristete Recht, auf dem Gebiet der Europäischen Union Arbeit zu suchen, ohne Arbeitserlaubnis zu arbeiten und dort zu wohnen – auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Die Staatsangehörigen der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz sind durch besondere Aufenthaltstitel den EU-Staatsbürger*innen gleichgestellt, d. h. für sie besteht ebenfalls vollständige Freizügigkeitsberechtigung.

4. Schutzsuchende (Geflüchtete, Flüchtlinge)

Schutzsuchende sind Ausländer*innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten.

Dazu zählen:

a) Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus befinden sich entweder im oder noch vor dem Asylverfahren, weshalb über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde. Bei ihrer Ersterfassung werden sie erkennungsdienstlich erfasst und bei Äußerung eines Asylgesuchs wird ihnen ein Ankunftsnachweis als erstes offizielles Ausweisdokument zur weiteren Identifizierung ausgestellt. Sobald die Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus ihren Asylantrag offiziell gestellt haben, wird ihnen eine Aufenthaltsgestattung für die Dauer der Durchführung des Verfahrens ausgestellt.

b) Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus halten sich mit einem befristeten humanitären Aufenthaltstitel (Aufenthaltserteilung) in Deutschland auf. Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer der vier Schutzformen im Asylverfahren:

1. Asylberechtigter nach Artikel 16 Grundgesetz,
2. Flüchtling nach Genfer Konvention,
3. subsidiärer Schutz oder
4. nationales Abschiebeverbot.

Darüber hinaus bestehen weitere gesetzliche Grundlagen, die Schutzsuchenden den Erwerb eines humanitären Aufenthaltstitels außerhalb des Asylverfahrens ermöglichen.

c) Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus

Zu den Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus zählen Ausländer*innen, denen im Laufe des Asylverfahrens kein Schutzstatus anerkannt wurde und denen damit die Grundlage für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels fehlt. Generell sind alle Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus ausreisepflichtig.

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber*innen oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden.

5. Sonstige Duldungsinhaber*innen

Sonstige Duldungsinhaber*innen sind alle sonstigen Drittstaatsangehörigen, deren Aufenthaltserlaubnis aus gesetzlichen Gründen erloschen ist oder bei denen eine aufenthaltsbeendende Maßnahme durchgeführt wurde. Es handelt sich um Personen, die keine Schutzsuchenden sind.

6. Ausreisepflichtige Personen

Unter dem Begriff der ausreisepflichtigen Personen sind alle Duldungsinhaber*innen zu verstehen. Also sowohl Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus und sonstige Duldungsinhaber*innen als auch EU-Bürger*innen, die Inhaber*in einer Duldung sind.

Abkürzungsverzeichnis

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bilnos	Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH, Projekt Bildungs- und Lernberatung im Osnabrücker Land
FamSB	Familienservicebüros im Landkreis Osnabrück
FamZ	Familienzentren im Landkreis Osnabrück
FD 1	Fachdienst Service, Landkreis Osnabrück
FD 2	Fachdienst Soziales, Landkreis Osnabrück
FD 3	Fachdienst Jugend, Landkreis Osnabrück
FD 4	Fachdienst Bildung, Kultur und Sport, Landkreis Osnabrück
FD 4 (SchuSo)	Fachdienst Bildung, Kultur und Sport, Schulsozialarbeit im Landkreis Osnabrück
FD 5	Fachdienst Ordnung, Landkreis Osnabrück
FD 6	Fachdienst Planen und Bauen, Landkreis Osnabrück
FD 8	Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück
GB WA	Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit, Landkreis Osnabrück
GleichstB	Gleichstellungsbeauftragte, Landkreis Osnabrück
IntB	Integrationsbeauftragter, Landkreis Osnabrück
Kommunen	Kreisangehörige Kommunen im Landkreis Osnabrück
KSB	Kreissportbund Osnabrücker Land e.V.
LR	Landrat, Landkreis Osnabrück
MgZ	MaßArbeit kAÖR, Migrationszentrum des Landkreises Osnabrück
MaßArbeit (KAV)	MaßArbeit kAÖR, Kommunale Arbeitsvermittlung des Landkreises Osnabrück
MaßArbeit (ÜM)	MaßArbeit kAÖR, Übergangsmanagement des Landkreises Osnabrück
PlaNOS	Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR
PrävB	Präventionsbeauftragter, Landkreis Osnabrück
Ref. A	Referat für Assistenz und Kommunikation, Landkreis Osnabrück
Ref. S	Referat für Strategische Planung, Landkreis Osnabrück
Ref. S (KoKo)	Referat für Strategische Planung, Projekt Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
SGB	Sozialgesetzbuch
VHS	Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH
VHS (SK)	Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH, Sprachkoordination
VHS (DaZ)	Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH, Programmbereich Deutsch als Zweitsprache
VHS (BB)	Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH, Bildungsbüros im Landkreis Osnabrück
VLO	Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH
VOR III	Vorstand III, Landkreis Osnabrück



Impressum

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Redaktion:

Iris Beckmann, Landkreis Osnabrück,
Referat für Strategische Planung, und
Werner Hülsmann, Integrationsbeauftragter des Landkreises Osnabrück
unter Beteiligung aller für das Themenfeld Migration und Integration relevanten
Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Grafiken:

soweit nicht anders gekennzeichnet:
Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung

Fotos:

Hermann Pentermann

Mai 2019



KommMIT
ankommen beraten teilhaben

Konzept Migration und Integration

im
Landkreis
Osnabrück

2018
2022 bis

design: www.lichtweisz.de

